

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. August 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Michalk, Maria (CDU/CSU)	35
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	17	Mücke, Jan (FDP)	50, 51
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	33	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	36, 37	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	52, 53
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	21, 27	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 8
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 58	Pau, Petra (DIE LINKE.)	9, 10, 11, 12
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39, 40, 41	Piltz, Gisela (FDP)	13, 14
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	18	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 57
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	4, 5	Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	42, 43	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	26
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	15
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 46	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	7	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	28, 32
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	34, 56	Wegner, Kai (CDU/CSU)	19
Kopp, Gudrun (FDP)	20		
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	22, 23, 24		
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	47, 48, 49		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		
<p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinfachung der Antrags- und Bewilligungsverfahren beim BAföG sowie geschätzte Kosteneinsparungen 1</p>	<p>Piltz, Gisela (FDP) Gebührenpflichtigkeit der Hotline-Rufnummer der Bundespolizei und eventuelle Auswirkungen auf die Inanspruchnahme in Notlagen 16</p>	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
<p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von Deutschland aus geplanter oder organisierter Bau von Geheimgefängnissen der CIA 2</p>	<p>Spieth, Frank (DIE LINKE.) Krankenversicherungspflicht für Beamte und Pensionäre 17</p>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
<p>Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Personalausstattung des Bundespolizeireviere Bienwald im Vergleich zum Revier Mainz, insbesondere nach der Neuordnung der Bundespolizei 2</p>	<p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulassung von Journalisten zur Berliner Leichtathletik-Weltmeisterschaft 2009 nur bei Einverständnis einer Zuverlässigkeitsüberprüfung und Information über die Überprüfungsergebnisse 17</p>	
<p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An der Erarbeitung von Gesetzen im Auftrag von Bundesministerien beteiligte Rechtsanwaltskanzleien oder Unternehmen . 3</p>	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
<p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Konsequenzen aus der Nichtbeteiligung des UNHCR-Büros Athen an Asylverfahren in Griechenland insbesondere in Bezug auf die Dublin-Rücküberstellungspraxis nach Griechenland 14</p>	<p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Aus dem Konjunkturpaket II geförderte Breitbanderschließung auf Länderebene unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts . 18</p>	
<p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In den Iran erfolgte Abschiebungen seit Juni 2009 14</p>	<p>Goldmann, Hans-Michael (FDP) Auflagen an den Käufer der ehemaligen HAWK-Stellung der Bundeswehr in Westerbeck (Stadt Osterholz-Scharmbeck) vor dem Bieterverfahren 20</p>	
<p>Pau, Petra (DIE LINKE.) Rechtsgrundlage des Akkreditierungsverfahrens für Journalisten für die Leichtathletik-Weltmeisterschaft 2009 in Berlin und Vereinbarkeit mit Presse-, Meinungs- und Berufsfreiheit 15</p>	<p>Wegner, Kai (CDU/CSU) Konsequenzen aus dem Elften Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung 21</p>	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
	<p>Kopp, Gudrun (FDP) Höhe der Entgelte der Bundesnetzagentur für die Nutzung der Kupferleitungen der Deutschen Telekom AG durch Wettbewerber 22</p>	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Erforderlicher Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung im Jahr 2010 zur Ermöglichung eines ausgeglichenen Haushalts der Bundesagentur für Arbeit ohne Inanspruchnahme eines Darlehens des Bundesministeriums der Finanzen	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für die Übertragung der zum Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung gehörenden Flächen in der Kyritz-Ruppiner Heide in das allgemeine Grundvermögen des Bundesministeriums der Finanzen
23	32
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Verweigerung des Schulzuschusses für Schulkinder sowie rechtlicher Korrekturbedarf	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatzstunden der AWACS-Maschinen der NATO zur Luftraumkoordination in Afghanistan und bisherige Erfahrungen . . .
23	32
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusätzliche Lasten für privat krankenversicherte Bezieher von Arbeitslosengeld II durch die Beschränkung auf einen Krankenversicherungszuschuss durch die Neuregelung des § 26 Absatz 2 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	Umsetzung der Zusagen zur Ausstattung der Bundeswehr mit reizstoffhaltigen Mitteln
25	33
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Zunahme der Einstufung von Arbeitssuchenden als „dauerhaft geistig behindert“ durch die Bundesagentur für Arbeit mit Verweisung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Konsequenzen aus den Risiken durch so genannte Schmetterlingsminen in der Kyritz-Ruppiner Heide
26	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Förderung eines Forschungsprojekts zur Entwicklung von Surrogaten für Soja oder Hühnereiweiß durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Gesetzlicher Handlungsbedarf hinsichtlich der Verankerung der Beratung zur Patientenverfügung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung
30	34
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Einkommenssituation der Milchbauern in Deutschland	Klößner, Julia (CDU/CSU) Eingekaufte Beraterleistungen des Bundesministeriums für Gesundheit in der laufenden Legislaturperiode
31	35
	Michalk, Maria (CDU/CSU) Mutterschutz einschließlich Mutterschaftsgeld für unständig Beschäftigte nach den ab 1. August 2009 geltenden Neuregelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung
	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Reaktivierung der Bahnverbindung zwischen Berlin-Gesundbrunnen und Liebenwalde	Mücke, Jan (FDP) Kriterien für die Erteilung einer Ausnahme-genehmigung hinsichtlich Parken an Parkscheinautomaten	
36	44	
Wiederschiffbarmachung des Finowkanals im Bereich des „Langen Trödels“	Aufgrund der ab 1. Januar 2010 geltenden Bestimmungen über die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Hubschraubern noch anfliegbare Hubschrauberlandeplätze in Krankenhäusern . .	
37	45	
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung der Einhaltung des im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags für die Bundesstraße 87n und Vorlage der Ergebnisse beim Deutschen Bundestag sowie Gesamtkosten des Projekts	Nitzsche, Henry (fraktionslos) Geschätzte Kosten sowie Kosten-Nutzen-Faktor des Baus der Niederschlesischen Magistrale	
37	46	
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) An der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung sowie der Verordnung zur Änderung autobahnmautrechtlicher Vorschriften und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung beteiligte Externe	Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung des Bundes an der Reaktivierung der stillgelegten Eisenbahnteilstrecke Selb-Plößberg–Asch zwischen Tschechien und Bayern	
39	47	
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzicht auf ein Raumordnungsverfahren für die Ortsumfahrung Kissing sowie Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung und der FFH-Verträglichkeitsstudie . .	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
40	Klößner, Julia (CDU/CSU) Eingekaufte Beraterleistungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der laufenden Legislaturperiode	48
Umschlag von Luftfracht bzw. Luftfrachtersatzverkehr an deutschen Flughäfen im Zeitraum 2003 bis 2008 sowie Besteuerung und Bemautung des Luftfrachtersatzverkehrs.	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umladestationen für den genehmigten Transport von Mischoxid-Brennelementen . .	48
40	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Als Externe an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes beteiligte Auftragnehmer und Bewertung der Auftragsvergabe durch den Bundesrechnungshof	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Start des dialogorientierten Serviceverfahrens zur Hochschulzulassung zum Wintersemester 2011/2012 trotz der Verzögerungen bei der Ausschreibung der Software-Entwicklung	49
43		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Kai
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitrahmen haben sich Bundesregierung und Nationaler Normenkontrollrat zum dritten Bund-Länder-Projekt gesetzt, in dem die bisherige BAföG-Bürokratie wie Antragsverfahren und Bewilligung der Ausbildungsförderung vereinfacht werden soll, und zu welchem Zwischenergebnis ist die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt gekommen, insbesondere bezogen auf die seit Februar laufenden ersten beiden Projekte, die die Abläufe bei Wohn- und Elterngeld untersuchen sollten, deren Ergebnisse für den Sommer angekündigt wurden?

**Antwort des Staatsministers Hermann Gröhe
vom 20. August 2009**

Mit dem dritten Pilotprojekt „Einfacher zum Studierenden-BAföG“ soll das Verfahren zur Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) an Studierende – von der Antragstellung bis zur Bewilligung – mit Hilfe des Standardkosten-Modells analysiert werden. Ziel ist es, den administrativen Aufwand der Verfahrensabläufe zu quantifizieren und hieraus Vereinfachungsmaßnahmen und/oder Serviceangebote zu entwickeln, die im Ergebnis zu einer Entlastung der Studierenden und der Studentenwerke führen – im Sinne einer einfachen, serviceorientierten und zügigen Leistungserbringung. Mit den Messungen soll im September 2009 begonnen werden; nach derzeitigem Planungsstand ist der Abschlussbericht für Ende Dezember 2009 vorgesehen.

Die Ergebnisberichte zu den beiden Pilotprojekten „Einfacher zum Elterngeld“ und „Einfacher zum Wohngeld“ werden am 16. September 2009 im Rahmen einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung aller Beteiligten im Bundeskanzleramt in Berlin vorgestellt. Die Bundesregierung bittet um Verständnis, dass sie im Interesse der anderen Beteiligten dieser Veranstaltung nicht vorgreifen will.

2. Abgeordneter
**Kai
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Kosteneinsparungen rechnet die Bundesregierung im Rahmen der Überarbeitung der Ausführungen des BAföG, bzw. rechnet die Bundesregierung damit, dass sie künftig mehr Mittel zur Vereinfachung der Abläufe des BAföG bereitstellen muss?

**Antwort des Staatsministers Hermann Gröhe
vom 20. August 2009**

Ob und gegebenenfalls welche Vereinfachungsmöglichkeiten auf welcher Verantwortungsebene bestehen, wird zu gegebener Zeit mit den

Projektbeteiligten zu erörtern sein und in den Projektbericht einfließen. Hierzu ist es zunächst einmal erforderlich, im Zuge des Projektes den Vollzugsprozess auf Grundlage der bundesrechtlichen Vorgaben ebenenübergreifend darzustellen und den derzeitigen Aufwand des Studierenden und des Studentenwerks mit Hilfe des Standardkosten-Modells zu ermitteln (Bestandsaufnahme).

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass der Bau von Geheimgefängnissen der CIA von Deutschland aus geplant und organisiert wurde?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 25. August 2009

Die Presseberichterstattung hierzu ist der Bundesregierung bekannt. Es liegen der Bundesregierung darüber hinausgehend keine eigenen Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Michael Hartmann** (Wackernheim) (SPD) Trifft es zu, dass im Bundespolizeirevier Bienwald an der deutsch-französischen Grenze mehr als die doppelte Anzahl von deutschen Polizeibeamten gegenüber der Anzahl von französischen Grenzbeamten vorgesehen sind (Revier Bienwald: 66 Beamte, französische Seite: 20 bis 23 Beamte), und womit begründet sich die Tatsache, dass im Bundespolizeirevier Bienwald mehr Polizeibeamte vorgesehen sind als im Bundespolizeirevier der Landeshauptstadt Mainz (Revier Bienwald: 66 Beamte, Revier Mainz: 41 Beamte)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 20. August 2009

Ja, dies trifft zu. Der Aufgabenbereich der französischen Behörden ist nicht deckungsgleich mit dem der Bundespolizei.

Das Bundespolizeirevier Bienwald ist für grenzpolizeiliche und bahnpolizeiliche Aufgaben in sechs Land-/Stadtkreisen (LK Pirmasens,

LK Germersheim, LK Südliche Weinstraße, Stadt Pirmasens, Stadt Zweibrücken und Stadt Landau) zuständig. Das Bundespolizeirevier Mainz nimmt in vier Land-/Stadtkreisen (LK Mainz-Bingen, LK Worms, Stadt Mainz, Stadt Alzey) lediglich bahnpolizeiliche Aufgaben wahr. Die Berechnung des Personalbedarfs für die grenzpolizeiliche und die bahnpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung erfolgte auf der Grundlage bundesweit einheitlicher Fachkonzepte. Danach wurden für das Bundespolizeirevier Bienwald 66 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte und für das Bundespolizeirevier Mainz 42 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte berechnet. Die insgesamt höhere Personalstärke des Bundespolizeireviers Bienwald ist insbesondere in der zusätzlichen grenzpolizeilichen Aufgabe, aber auch dem flächenmäßig größeren Zuständigkeitsbereich begründet.

5. Abgeordneter
Michael Hartmann
(**Wackernheim**)
(SPD)
- Wie hat sich das Aufgriffsverhalten der Bundespolizei im Stadtkreis Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen seit 2005 bis heute verändert, und wie ist es zu erklären, dass sich trotz der Vergrößerung der räumlichen Zuständigkeit des Bundespolizeireviers Mainz – durch die Neuordnung der Bundespolizei vom 1. März 2008 – weniger Polizeivollzugsbeamte im Revier Mainz tätig sind als zuvor (bis zum 28. Februar 2008 – für Stadtkreis Mainz und Landkreis Mainz-Bingen [= 2 Landkreise]: 61 Beamte, seit dem 1. März 2008 für den Stadtkreis Mainz, Landkreis Mainz-Bingen, den Stadtkreis Alzey und den Landkreis Worms [= 4 Landkreise]: 41 Beamte)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 20. August 2009

Das Aufgriffsverhalten der Bundespolizei in der Stadt Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen hat sich seit 2005 nur geringfügig verändert. In den Jahren 2006 bis 2008 ist ein kontinuierlicher leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Reduzierung des Personals des Bundespolizeireviers Mainz durch die Neuorganisation gegenüber dem Personal am Standort Mainz in der Altorganisation resultiert aus den vorgenannten Fachkonzepten.

6. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Gesetze, die in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurden, haben Außenstehende wie Rechtsanwaltskanzleien oder Unternehmen in Gänze oder teilweise (bitte jeweils ausführen) im Auftrag der jeweiligen Ministerien bzw. deren nachgelagerten Behörden Vorschläge für Gesetzestexte gemacht, und um welche Kanzleien/Unternehmen handelte es sich dabei jeweils?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 21. August 2009**

Prinzipiell ist anzumerken, dass selbst in den Fällen, in denen Formulierungsentwürfe von Außenstehenden erstellt werden, diese auf Vorgaben aus den jeweiligen Bundesministerien beruhen. Die Entwürfe dienen dann als Diskussionsgrundlage innerhalb der Bundesministerien und werden dort weiterentwickelt. Im Übrigen wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen.

Ressort	Thema/Titel des Gesetzes	Textvorschlag für den gesamten Gesetzestext	Vorschläge für Textteile	Bezeichnung der Kanzlei bzw. des Unternehmens
BMI	Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz); BGBl. I 2006 S. 2039; in Kraft seit 1. September 2006	nein	Die erste Fassung des Gesetzentwurfs wurde vom BMI erstellt. Die zuständigen Bearbeiter wurden später durch Anwälte unterstützt, die ihnen bei spezifischen Rechtsfragen zugearbeitet haben.	Rechtsanwälte White & Case
BMI	Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz); BGBl. I S. 2251, Ausgabetag: 31. Juli 2009	nein	Die erste Fassung des Gesetzentwurfs wurde von der BDBOS erstellt. Die zuständigen Bearbeiter wurden später durch Anwälte unterstützt, die ihnen bei spezifischen Rechtsfragen zugearbeitet haben. Für technische Einzelfragen erfolgte Unterstützung durch eine Ingenieurgesellschaft.	Rechtsanwälte White & Case P3 Ingenieurgesellschaft mbH

Ressort	Thema/Titel des Gesetzes	Textvorschlag für den gesamten Gesetzestext	Vorschläge für Textteile	Bezeichnung der Kanzlei bzw. des Unternehmens
BMI	Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften; BGBl. I 2009 S. 1346, Inkrafttreten: 1. November 2010/ Teile zum 1. Mai 2010	nein	Die wissenschaftliche Studie „Aktualisierung des Rechtsteils zur Machbarkeitsstudie elektronischer Personalausweise“ analysiert den Regelungsbedarf bei der Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises und formuliert vereinzelt auch Regelungsvorschläge.	Universität Kassel, Projektgruppe Verfassungsverträgliche Technikgestaltung
BMI	Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz (FMStErgG) vom 18. Februar 2009, Bundestagsdrucksache 16/12100	nein	Im Rahmen der Prüfung der vorgeschlagenen Enteignungsregelung Beratung (einschließlich einzelner Formulierungsvorschläge) zu gesellschaftsrechtlicher Fragestellung.	Rechtsanwälte Hengeler Müller, Berlin
BMJ	Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG); BGBl. I 2006 S. 2553; in Kraft seit dem 1. Januar 2007	Wissenschaftliche Vorarbeiten und Rohentwurf auf der Basis eines ersten internen Entwurfs des BMJ; der Rohentwurf wurde dann im BMJ zu einem Referentenentwurf ausgeweitet und fortgeschrieben.	nein	Professor Universität Düsseldorf

Ressort	Thema/Titel des Gesetzes	Textvorschlag für den gesamten Gesetzestext	Vorschläge für Textteile	Bezeichnung der Kanzlei bzw. des Unternehmens
BMJ	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG); BGBl. I 2008 S. 2026; in Kraft seit dem 1. November 2008	Wissenschaftliche Vorarbeiten und Rohentwurf für damals geplantes MiKaTraG; Entwurf wurde im BMJ weiterentwickelt zu Referentenentwurf für MoMiG	nein	Privatdozent, zurzeit Universität Bielefeld
BMF¹	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG, Bundestagsdrucksache 16/10651, vom 13. Oktober 2008, BGBl. I 2008 S. 1982	Beteiligung im Entwurfsstadium	nein	Rechtsanwälte Freshfields Bruckhaus Deringer
BMF	Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz (FMStErgG) vom 18. Februar 2009, Bundestagsdrucksache 16/12100	nein	RA-Kanzlei hat für den Teil des Gesetzes zur Enteignung (Artikel 3) einen ersten Entwurf geliefert. Die Kabinetttvorlage unterscheidet sich erheblich von diesem ersten Entwurf.	Rechtsanwälte Freshfields Bruckhaus Deringer

¹ **Anmerkung des BMF:**

Der Beitrag der RA-Kanzleien wurde im Hinblick auf die Praxistauglichkeit der Gesetze genutzt. Bei den nachfolgend genannten Gesetzen handelt es sich um Regelungen mit einem sehr speziellen Anwendungsbereich, für deren Erarbeitung äußerst spezialisierte Expertise notwendig war. Diese Expertise konnten nur Rechtspraktiker beisteuern. Betroffen sind davon z. B. Bankenfinanzierungsverträge nach internationalen Marktstandards.

Ressort	Thema/Titel des Gesetzes	Textvorschlag für den gesamten Gesetzestext	Vorschläge für Textteile	Bezeichnung der Kanzlei bzw. des Unternehmens
BMF	Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung vom 17. Juli 2009, BGBl. I S. 1980	nein	Der Regierungsentwurf wurde im BMF zusammen mit BMJ ohne Hinzuziehung externer Beratung geschrieben. Er enthielt zunächst nur das Zweckgesellschaftsmodell. Erst im parlamentarischen Verfahren wurde beschlossen, den Regierungsentwurf um das Konsolidierungsmodell zu erweitern, das die RA-Kanzlei im Rahmen der dem Gesetzgebungsvorhaben weit vorausgehenden Debatte um ein deutsches Bad Bank-Modell im Auftrag der SoFFin entwickelt hatten. Die Kanzlei wurde in die gesetzliche Umsetzung des Konsolidierungsmodells eingebunden.	Rechtsanwälte Freshfields Bruckhaus Deringer

Ressort	Thema/Titel des Gesetzes	Textvorschlag für den gesamten Gesetzestext	Vorschläge für Textteile	Bezeichnung der Kanzlei bzw. des Unternehmens
BMF	Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze vom 18. Februar 2009, Bundestagsdrucksache 16/12255	nein	Beitrag zur Gestaltung eines Teilbereichs des Gesetzes	Rechtsanwälte White & Case
BMBF	Wissenschaftszeitvertragsgesetz (Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften im Bereich der Wissenschaft vom 12. April 2007, BGBl. I S. 506, Inkrafttreten am 18. April 2007)	nein	Rechtsgutachtliche Vorarbeiten für den neuen Tatbestand einer Befristung wegen Drittmittel (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG). Der konkrete Formulierungsvorschlag für den Gesetzentwurf entstammte nicht dem Gutachten.	Professor, Universität zu Köln

Ressort	Thema/Titel des Gesetzes	Textvorschlag für den gesamten Gesetzestext	Vorschläge für Textteile	Bezeichnung der Kanzlei bzw. des Unternehmens
BMVBS	Gesetz zum Vertrag vom 3. September 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung (BGBl. 2009 II S. 799 (Nr. 25/2009 vom 23. Juli 2009, Inkrafttreten 24. Juli 2009))	nein	Nein, keine Formulierung des eigentlichen Gesetzestextes; ausschließlich Formulierungshilfe für den Staatsvertrag (Anlage des Gesetzentwurfs), aber auch hier keine maßgebliche Mitwirkung, sondern Erstellung durch das Bundesministerium selber.	²

² Der Auftragnehmer darf zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen nicht benannt werden. Denn in der Antwort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Wolfgang Nescovic vom 23. Februar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12182; Fragen 32 f.) wurde bereits die an den Auftragnehmer gezahlte Vergütung veröffentlicht, so dass, falls hier eine Veröffentlichung seines Namens erfolgen würde, in der Zusammenschau Vergütung und Auftragnehmer einander zuzuordnen wären. Mit Blick auf das Informationsinteresse des Parlaments hat das BMVBS den Auftragnehmer mehrmals gebeten, der Veröffentlichung seines Namens gleichwohl zuzustimmen. Der Auftragnehmer hat dies stets abgelehnt.

Ressort	Thema/Titel des Gesetzes	Textvorschlag für den gesamten Gesetzestext	Vorschläge für Textteile	Bezeichnung der Kanzlei bzw. des Unternehmens
BMU³	Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (BGBl. I S. 1788, Inkrafttreten 11. August 2007)	nein	Gesamtentwurf stammt vom BMU. Auftragnehmer (AN) hat teilweise Gesetzestexte entworfen, die vom BMU überarbeitet wurden.	Ecologic Institut
BMU	Erstes Gesetz zur Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1954, Inkrafttreten 22. Juli 2009)	nein	Der Gesamtentwurf wurde von BMU gefertigt und im Rahmen externer Zuarbeit mit dem AN diskutiert. Vom AN wurde ein Entwurf zu Absatz 3 in Artikel 1 Nummer 4 (§ 27) des Änderungsgesetzes und zu weiteren einzelnen Sätzen vorgelegt und von BMU geprüft.	Ecologic Institut

³ Anmerkung des BMU: Jeder Gesetzentwurf, der federführend vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in die Ressortabstimmung des Bundeskabinetts eingebracht wurde, ist auch innerhalb des BMU angefertigt worden. Es existiert demnach kein Gesetzentwurf, der von einer Anwaltskanzlei oder einem Unternehmen vollständig erarbeitet und danach unter dem Signum des BMU in die Gesetzesberatung eingebracht wurde. Die Zuarbeit von Kanzleien oder Unternehmen hat lediglich im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzentwürfen, ihrer wissenschaftlichen Begutachtung und Begleitung sowie bei der Erarbeitung von Formulierungshilfen stattgefunden. Auch diese Zuarbeit durch Kanzleien oder Unternehmen hat in jedem Fall einer Über- und Bearbeitung bzw. Veränderung durch das BMU bedurft. Kein Gesetzentwurf ist demnach ohne eine Be- und Überarbeitung durch das BMU entstanden. In den Fällen der Zuarbeit im o. g. Sinn galten in jedem Fall folgende eindeutige Regelungen:

1. Alle strukturellen und inhaltlichen Vorgaben bei der Beauftragung von Unterstützungsleistungen für Rechtssetzungsvorhaben erfolgen durch das Bundesministerium.
2. Die Unterstützungsleistung bleibt auf die Fälle beschränkt, in denen außerhalb des Bundesministeriums besonderer Sachverstand existiert.

Die Formulierung des Gesetzeswerks bleibt in der Hand des Bundesministeriums. Von Externen erarbeitete Formulierungshilfen können dabei Hilfestellung leisten.

Ressort	Thema/Titel des Gesetzes	Textvorschlag für den gesamten Gesetzestext	Vorschläge für Textteile	Bezeichnung der Kanzlei bzw. des Unternehmens
BMU	Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (BGBl. I S. 2542, Inkrafttreten 1. März 2010)	nein	Wissenschaftliche Stellungnahmen zu konkreten juristischen und fachlichen Fragestellungen und zur Folgenabschätzung; wissenschaftliche Begleitung.	Ecologic Institut
BMU	Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (BGBl. I S. 1658, Inkrafttreten 1. Januar 2009)	nein	Wissenschaftliche Bewertung der verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten für ein Wärmegesetz sowie wissenschaftliche Stellungnahmen zu konkreten juristischen und fachlichen Fragestellungen und zur Folgenabschätzung; wissenschaftliche Begleitung	Ecologic Institut; Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt mit Konsortialpartnern

Ressort	Thema/Titel des Gesetzes	Textvorschlag für den gesamten Gesetzestext	Vorschläge für Textteile	Bezeichnung der Kanzlei bzw. des Unternehmens
BMU	„Naturschutzrecht nach der Föderalismusreform: BNatSchG-Novelle auf der neuen Kompetenzgrundlage Artikel 74 GG“ (BGBl. I S. 2542, Inkrafttreten 1. März 2010)	nein	<p>Erarbeitung von Vorschlägen für zukünftige Regelungskonzepte in ausgewählten Bereichen, insbesondere auf der Grundlage der Umsetzung rahmenrechtlicher Vorgaben des Bundes im Naturschutzrecht der Länder (im Hinblick auf das BNatSchGNeuregG 2002).</p> <p>Rechtsgutachten zur Eingriffsregelung und Landschaftsplanung im Bundesnaturschutzgesetz nach der Föderalismusreform.</p>	<p>Prof. Dr. Andreas Mengel, Universität Kassel</p> <p>Prof. Dr. Dietwald Gruehn, Universität Dortmund</p>

7. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen, insbesondere in Bezug auf die ohnehin umstrittene Dublin-Rücküberstellungspraxis nach Griechenland, zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass das UNHCR-Büro Athen laut Pressemitteilung vom 17. Juli 2009 sich nicht mehr an Asylverfahren in Griechenland beteiligen wird, weil nach dem Erlass des griechischen Präsidenten vom 30. Juni 2009 die Voraussetzungen für ein faires und effektives Asylverfahren und ein effektiver Rechtsschutz nicht mehr gegeben seien und EU-Recht verletzt werde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 18. August 2009**

In Übereinstimmung mit der Praxis innerhalb der Europäischen Union werden auch aus Deutschland weiterhin Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Anwendung der Dublin-Verordnung nach Griechenland überstellt; hiervon sind jedoch so genannte besonders schutzbedürftige Personen wie z. B. unbegleitete Minderjährige, Personen hohen Alters, Schwangere, Personen mit ernsthaften Erkrankungen oder sonstiger besonderer Hilfsbedürftigkeit ausgenommen. Demzufolge hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im ersten Halbjahr 2009 in 252 Fällen von einer Überstellung nach Griechenland abgesehen und das Selbsteintrittsrecht ausgeübt, während im gleichen Zeitraum 98 Überstellungen durchgeführt wurden.

Der Präsidialerlass zur Umstrukturierung des griechischen Asylsystems ist am 20. Juli 2009 in Kraft getreten. Der UNHCR hat zugesagt, dass er die sehr enge Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden im Hinblick auf Schulungen, die Bereitstellung technischer Expertise und juristische Beratung weiterführen wird.

Im Übrigen liegt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung des einschlägigen EU-Rechts bei den jeweiligen Mitgliedstaaten. Über die ordnungsgemäße Umsetzung des EU-Rechts wacht die hierfür zuständige Europäische Kommission, gegebenenfalls unter Beteiligung des Europäischen Gerichtshofs.

8. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Abschiebungen wurden in den Monaten Juni, Juli, August 2009 in den Iran vollzogen (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 24. August 2009**

Nach den Statistiken der Bundespolizei wurden im Juni 2009 drei Abschiebungen in den Iran vollzogen. Die Datenerhebung für den Monat Juli 2009 ist noch nicht abgeschlossen, für den Monat August gilt Gleiches.

Ergänzend wird auf die Antwort vom Parlamentarischen Staatssekretär Peter Altmaier in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2009 (Plenarprotokoll 16/229) hingewiesen.

9. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.) Auf welcher Rechtsgrundlage wurde das Akkreditierungsverfahren für Journalisten für die Leichtathletik-Weltmeisterschaft 2009 in Berlin, einschließlich des Kriterienkatalogs, von welchem Gremium beraten und beschlossen?
10. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.) In welchem Verhältnis stehen Berlin Organising Committee Berlin GmbH (BOC) und das Local Organising Committee (LOC), und welches der Komitees ist verantwortlich für die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens?
11. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.) Von welchen Sicherheitsbehörden werden ausländische Journalisten überprüft (bitte auch Rechtsgrundlage angeben), und auf welche Weise kooperieren in- und ausländische Sicherheitsbehörden zum Zwecke der Akkreditierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 24. August 2009**

Veranstalter der 12. IAAF Leichtathletik-Weltmeisterschaft Berlin 2009 ist der Leichtathletik Weltverband IAAF. Das BOC (Berlin Organising Committee – BOC 2009 GmbH) ist mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragt. Das Local Organising Committee (LOC) hat eine beratende Funktion. Beschlüsse für die Gesellschaft werden durch die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat getroffen. Die Fragen können insoweit nur durch die Gesellschaft und das Land Berlin beantwortet werden.

12. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.) Für welche zukünftigen nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen (zum Beispiel die Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft 2011 in Berlin) sind nach Kenntnis der Bundesregierung Akkreditierungsverfahren auf diesem Niveau vorgesehen, und hält die Bundesregierung diese Verfahren grundsätzlich für vereinbar mit Presse-, Meinungs- und Berufsfreiheit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 24. August 2009**

Die Sicherheitsmaßnahmen bei Sportgroßveranstaltungen sind von den Veranstaltern und den mit der Durchführung Beauftragten zu verantworten. Sie werden im Zusammenwirken mit den Sicherheitsbehörden lageangepasst festgelegt. Eine Prognose für künftige Sportgroßveranstaltungen ist daher nicht möglich.

13. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Welche Pläne hat die Bundesregierung hinsichtlich einer Ausweitung der Kompetenzen der Bundespolizei in bislang den Landespolizeibehörden vorbehaltenen Bereichen wie in der Presse (FOCUS 30/2009 vom 10. August 2009, S. 16) berichtet, und wie begründet sie dies?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 18. August 2009**

Eine Veränderung der Aufgaben und Befugnisse oder der sachlichen und räumlichen Zuständigkeiten der Bundespolizei ist nicht geplant.

Bereits nach geltender Rechtslage ist die Bundespolizei im Rahmen ihrer Aufgabe Bahnpolizei (§ 3 des Bundespolizeigesetzes – BPolG) befugt, Bahnanlagen des Bundes zu sperren, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für die Benutzer, die Anlagen oder den Betrieb der Bahn notwendig ist. Zu den Bahnanlagen des Bundes können auch Bahnhöfe und Parkhäuser gehören, soweit es sich hierbei um gewidmete Bahnanlagen handelt.

Bundespolizeiliche Maßnahmen an „Knotenpunkten der Bahn“ oder die Mitfahrt in Zügen sind Standardmaßnahmen im Rahmen dieser Aufgabe.

14. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Hotline der Bundespolizei unter 01805-234566 eine gebührenpflichtige Rufnummer ist, und wie begründet die Bundesregierung dies, insbesondere im Hinblick darauf, dass hohe Kosten von 14 ct/min aus dem Festnetz und sogar höhere Kosten aus den Mobilfunknetzen für anrufende Bürgerinnen und Bürger einer Inanspruchnahme des Services in Notlagen entgegenstehen könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 18. August 2009**

Die kostenpflichtige Hotlinenummer der Bundespolizei (01805-234566) wird derzeit zu einer kostenfreien Rufnummer fortentwickelt.

Die Aufnahme des Wirkbetriebes der neuen, dann kostenfreien Hotlinenummer der Bundespolizei ist im dritten Quartal 2009 vorgesehen. Die Bundespolizei wird die Aufnahme des Wirkbetriebes mit angemessenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit begleiten. Mit der kostenfreien Hotlinenummer wird die bisher schon bestehende Kommunikation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Bundespolizei weiter verbessert.

15. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Ist es richtig, dass die Pflicht, eine Krankenversicherung abzuschließen auch für Beamte und Pensionäre gilt, die durch das Alimentationsprinzip und die Fürsorgepflicht des Staates nach Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes und die daraus resultierende Beihilfe im Krankheitsfall bereits abgesichert sind, und darf die Beihilfestelle bei der Weigerung eines Beamten oder Pensionärs, eine Krankenversicherung abzuschließen, ihre Zahlungen einstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 17. August 2009**

Die durch Artikel 43 des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) eingeführte Pflicht zur Versicherung in der Krankenversicherung gilt seit dem 1. Januar 2009 auch für Beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Angehörige mit Wohnsitz in Deutschland. Wer weder gesetzlich versichert ist noch einen Anspruch auf Leistungen eines anderen Versorgungssystems wie der freien Heilfürsorge hat, ist verpflichtet, sich nach Maßgabe von § 193 Absatz 3 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) zu versichern. Denn die Beihilfe trägt – entsprechend dem individuellen Bemessungssatz von in der Regel 50 Prozent oder 70 Prozent – immer nur einen Teil der Aufwendungen und ist daher für die Gesundheitsvorsorge allein nicht ausreichend.

Einen Anspruch auf Beihilfe hat nach § 10 Absatz 2 der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) nur, wer seinen Krankenversicherungsschutz und den der berücksichtigungsfähigen Angehörigen nachweist. Die Pflicht zur Versicherung schützt den Dienstherrn und die Allgemeinheit vor sozialer Inanspruchnahme für den andernfalls ungesicherten Teil der Krankheitskosten Einzelner. Im öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen die gegenseitigen Pflichten nicht isoliert nebeneinander. Voraussetzung beamtenrechtlicher Fürsorge durch den Dienstherrn ist die den Beihilfeempfängern obliegende Beachtung der Pflicht zur Versicherung.

16. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung nebst nachgeordneter Bundesbehörden an der Entscheidung der „Berlin Organising Committee – BOC 2009 GmbH“ (BOC) mitgewirkt, zur Berliner Leichtathletik-Weltmeisterschaft 2009 Journalisten nicht zuzulassen ohne deren schriftliche Einverständniserklärung zur Durchführung

einer Zuverlässigkeitsprüfung durch die Sicherheitsbehörden (einschließlich Bundesamt für Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst), sowie in der Durchführung dieser Überprüfung, und welche Auskunft gibt die Bundesregierung über die Ergebnisse dieser Überprüfung, Anzahl der Betroffenen und die beteiligten Bundesbehörden sowie über ihre eigene Bewertung dieser Forderung und Praxis des BOC?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 24. August 2009**

Die Bundesregierung einschließlich der ihr nachgeordneten Bundesbehörden hat der Entscheidung der „Berlin Organising Committee – BOC 2009 GmbH“ (BOC), nur solche Journalisten zu den 12. IAAF Leichtathletik-Weltmeisterschaften Berlin 2009 zuzulassen, die sich mit einer Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Sicherheitsbehörden einverstanden erklärt haben, nicht mitgewirkt. Die Entscheidung traf BOC in eigener Verantwortung nach den Vorgaben des Leichtathletik-Weltverbandes IAAF. In den Entscheidungsorganen der BOC (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) ist der Bund nicht vertreten.

Sicherheitsbehörden des Bundes sind an der Erstellung des Akkreditierungskonzepts nicht beteiligt worden.

Gemäß der Bitte der berliner Behörden sind beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt zu den Datenpaketen zusammengefasste Datensätze automatisiert abgeglichen worden. Auf das jeweilige Informationssystem hat die zuständige Landesbehörde auch direkten Zugriff, kann technisch bedingt aber nur Einzelabfragen vornehmen. Die Ergebnisse der Überprüfungen (negativ, Fehler, positiv mit Treffer) werden automatisiert und ohne weitere Bearbeitung durch die Bundesbehörden an die anfragende Landesbehörde zurück übermittelt. Eine Speicherung aufgrund der Anfragen erfolgt nicht. Die Abfragen erfolgen in der datenschutzrechtlichen Verantwortung des Landes.

Über die Ergebnisse der Zuverlässigkeitsprüfungen aus Anlass der 12. IAAF Leichtathletik-Weltmeisterschaften Berlin 2009 kann die Bundesregierung aus eigener Kenntnis keine Auskunft geben; eine Auswertung erfolgt erst bei den anfragenden Landesbehörden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
(CDU/CSU) | Welche Bundesländer fördern nach Erkenntnissen der Bundesregierung Breitbanderschließungsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II (Aufstellung nach Land und Maßnah- |
|--|--|

men), und teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass diese Maßnahmen gegen beihilferechtliche Vorgaben der Europäischen Union verstoßen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 25. August 2009

Verfassungsrechtliche Grundlage für die Gewährung von Finanzhilfen durch den Bund an Länder und Kommunen ist Artikel 104b GG. Wie bei Finanzhilfen verfassungsrechtlich vorgegeben, obliegt die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes grundsätzlich den Ländern. Erst nach Abschluss der Maßnahmen erhält der Bund zur Prüfung der zweckgerechten Verwendung der Finanzmittel von den Ländern umfassende Angaben zu den Projekten. Der Bundesregierung liegen daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließenden Angaben vor, welche Breitbanderschließungsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II gefördert werden.

Einige Länder haben jedoch im Bereich Breitbandversorgung schon mit der Realisierung von Projekten begonnen. Die hier bekannten Maßnahmen sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Baden-Württemberg

- Ausbau der digitalen Internet-Breitbandstruktur DSL
- Verbesserung der Breitbandinfrastruktur, Verlegung von Leerrohren
- Bau einer Leerrohrtrasse
- Verbesserung der Breitbandversorgung
- Lückenschluss der Breitbandversorgung durch Verlegung eines Leerrohres
- Verbesserung der DSL-Versorgung
- Breitbandausbau
- Anbindung der Informationstechnologie (DSL), Verlegung eines Leerrohres
- Verlegung HDPE-Switch-Rohre für Breitbandkabel
- Leerrohr für Breitbandverkabelung
- Breitbandverkabelung (Anbieterneutrale Verlegung von 3-fach Leerrohren)
- DSL-Anbindung

Rheinland-Pfalz

- Passive Infrastruktur (Leerrohre)

Bayern

- Breitbanderschließung

Nordrhein-Westfalen

- Ausbau DSL
- Verlegung Kunststoffleerrohre/Kabelschächte
- Breitbandinitiative
- Ausbau DSL-Infrastruktur
- für einen Anschluss an die Breitbandversorgung Verlegung von Leerrohren

Thüringen

- Erweiterung der Breitbandversorgung mittels Leerrohrverlegung, notwendige Begleit- und Folgemaßnahmen
- flächendeckenden Breitbandversorgung – dazu Neubau einer Leerrohrtrasse, Erdarbeiten und Leerrohrverlegung (ca. 1 500 m) notwendig
- Schließung Breitbandlücke – Verlegung Kabel für Internetanschluss
- Verbesserung der Breitbandinfrastruktur
- Ausbau von Infrastruktur zur Verfügbarkeit von DSL
- Informationstechnologie, Ausbau der Breitbandversorgung mit Übertragungsrate von 16 Mbit/s
- Ausbau der DSL-Infrastruktur
- Breitbandversorgung, Verbesserung der DSL-Versorgung:

Über die Auswahl der konkreten Vorhaben entscheiden die Länder. Sie stellen die Rechtskonformität der Maßnahmen sicher und haben damit auch die Einhaltung des Beihilferechts zu beachten.

18. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)

Wurde von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom Käufer der ehemaligen HAWK-Stellung der Bundeswehr in Westerbeck (Stadt Osterholz-Schambeck) ein Nachweis der Bonität und ein mit der Gemeinde abgestimmtes Nutzungskonzept für die Liegenschaft verlangt, bevor er den Zuschlag im Bieterverfahren erhielt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. August 2009**

Die Liegenschaft wurde von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) wie in ähnlich gelagerten Fällen üblich, verkauft „wie sie steht und liegt“ unter Ausschluss jedweder Gewährleistung. Dies schließt das Planungsrisiko ebenso ein wie die Haftung für Altlasten. Im Vorfeld der Insertion hat die Bundesanstalt mit der Stadt und dem Kreis Osterholz-Scharmbeck Nachnutzungsmöglichkeiten für die Liegenschaft abgestimmt. Die Kaufgebote bewegen sich in diesem Rahmen.

Deswegen wurde im vorliegenden Fall auf Bonitätsnachweise verzichtet, denn bei dieser Sachlage stünden nach Auffassung der Bundesanstalt Aufwand und Nutzen weiterer Bonitätsnachweise nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinander, da wegen der gesicherten Umsetzung der Nutzungskonzepte das Risiko eines Kaufpreisausfalls als sehr gering einzustufen ist. Dies gilt insbesondere auch wegen der geringen Höhe des Kaufpreises.

19. Abgeordneter Kai Wegner (CDU/CSU) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrem Elften Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 25. August 2009**

Der Elfte Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (BillBG) stellt die Entwicklung im gesamten Bereich der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung für die Jahre 2005 bis einschließlich 2008 umfassend dar. Im Mittelpunkt des Berichts stehen die Erkenntnisse und Statistiken der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Diese sind durch die verschiedenen parlamentarischen Anfragen und Berichte an den Deutschen Bundestag bereits zum großen Teil veröffentlicht worden. Der vorliegende Bericht fasst diese Informationen insoweit geordnet zusammen und ergänzt sie durch Beiträge von Ländern und Verbänden. Weiter weist der Bericht die verschiedenen gesetzlichen Maßnahmen und politischen Initiativen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit aus. Insbesondere geht der Bericht auch auf das Aktionsprogramm der Bundesregierung für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ein. Die dort angekündigten Maßnahmen konnten zum überwiegenden Teil bislang umgesetzt werden. Der Bericht nimmt hierzu ausführlich Stellung.

Die Bundesregierung räumt der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung weiterhin eine hohe politische Priorität ein. Der Elfte Bericht über die Auswirkung des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zeigt auf, dass die bislang beschrittenen Wege, die Schwarzarbeit zurückzudrängen, in die richtige Richtung weisen. Die Bundesregierung wird an dieser Ausrichtung daher auch künftig festhalten.

Dabei ist es von besonderer Bedeutung, auch weiterhin das Bewusstsein der Bevölkerung für die negativen Folgen der Schwarzarbeit für Arbeitsmarkt und Wirtschaft zu schärfen und die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Behörden und Stellen weiter auszubauen. Die Zusammenarbeit in den Aktionsbündnissen, der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit nationalen Behörden und der partnerschaftliche Dialog mit den neuen EU-Mitgliedstaaten wird weiterhin dazu genutzt werden, bestehende Probleme herauszuarbeiten, sie zu lösen und vorhandenes Potential für Verbesserungen zu erkennen und zu realisieren.

Unabhängig davon ist es selbstverständlich erforderlich, die Strategien bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung weiter zu optimieren und sie an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Die im Elften Bericht dargestellten Ergebnisse und Entwicklungen sind dabei eine ausgezeichnete und verlässliche Grundlage für diese Fortentwicklung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

20. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus Aussagen des Geschäftsführers und Direktors des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK), wonach die von der Bundesagentur (BNetzA) festgelegten Entgelte, die Wettbewerber für die Nutzung der Kupferleitungen der Deutschen Telekom AG in die Kundenhaushalte an die Deutsche Telekom AG entrichten müssen, bewusst zu hoch angesetzt seien, um die Investitionskraft der Deutschen Telekom AG zu stärken, damit diese den Netzausbau voranbringt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 25. August 2009

Die Entscheidung der Bundesnetzagentur erfolgte auf der Basis des Telekommunikationsgesetzes. Dies gibt als Maßstab die Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung vor. Dieses Verfahren hat zum Ziel, einen sinnvollen Preis für die Gewährung des Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL), der sog. letzten Meile, an Wettbewerber zu bestimmen, der der Deutschen Telekom AG eine angemessene Verzinsung der vergangenen Investitionen in das klassische, kupferbasierte Ortsnetz gewähren und zugleich funktionsfähigen Wettbewerb im Markt für Telekommunikationsdienste ermöglichen soll. Das Entgelt für die TAL ist kein Instrument, um die Höhe und Richtung privatwirtschaftlicher Investitionen staatlicherseits zu beeinflussen.

Die Aussagen des Geschäftsführers und Direktors des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) stellen dessen persönliche Meinung dar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

21. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Auf welchen Satz müsste der Beitrag zur Arbeitslosensicherung 2010 steigen, um auf der Basis den bisherigen offiziellen wirtschaftlichen Prognosen der Bundesregierung in 2010 einen ausgeglichenen Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) ohne Darlehen des Bundeshaushaltes, das vom Bundesministerium der Finanzen mit 20 Mrd. Euro beziffert wird und damit in etwa der Höhe der Gesamteinnahmen der BA entspricht, zu ermöglichen, und welchen Zeitraum würde die BA nach Auffassung der Bundesregierung benötigen, um das für 2010 in Aussicht gestellte Darlehen des Bundes in Höhe von 20 Mrd. Euro wieder zurückzuzahlen, bliebe die jetzige Beitragsregelung erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele vom 24. August 2009

Die von der Bundesregierung bei Beibehaltung der derzeitigen Beitragsregelung erwartete Entwicklung des BA-Haushalts wird im aktuellen Finanzplan abgebildet. Dieser sieht im Jahr 2010 ein Darlehen des Bundes in Höhe von bis zu 20 Mrd. Euro vor. Aktuell entsprechen 0,1-Beitragssatzpunkte rd. 800 Mio. Euro an Beitragseinnahmen zur Arbeitsförderung. Daraus folgt, dass rein rechnerisch etwa 2,5-Beitragssatzpunkte notwendig sind, um 20 Mrd. Euro an Beitragseinnahmen zu erzielen.

Aussagen über die längerfristige Entwicklung der Konjunktur und – darauf fußend – der finanziellen Situation der BA, einschließlich der Rückzahlung eines Darlehns, sind angesichts des erst wenige Monate zurückliegenden, weltweiten und beispiellos tiefen konjunkturellen Einbruchs mit großen Unsicherheiten behaftet. Gegebenenfalls wird die Bundesregierung die Haushaltsplanungen im Zusammenhang mit der Steuerschätzung im November anpassen.

22. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung und auf welcher Rechtsgrundlage (Gesetz, Verordnung bzw. Durchführungsanweisung) hat die Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE) im Landkreis

Stendal/Geschäftsstelle Osterburg einer Bedarfsgemeinschaft die Auszahlung des Schulzuschusses von je 100 Euro für ihre zwei schulpflichtigen Kinder vorerst verweigert?

23. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.) Sind der Bundesregierung weitere Fälle bekannt, in denen die Auszahlung des Schulzuschusses für Schulkinder verweigert wurde, und wenn ja, mit welcher Begründung?
24. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.) Sieht die Bundesregierung Korrekturbedarf bei den gesetzlichen oder Durchführungsbestimmungen, um zu gewährleisten, dass alle Schulkinder tatsächlich den ihnen gesetzlich zustehenden Schulzuschuss bekommen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 25. August 2009**

Mit dem Familienleistungsgesetz wurde die zusätzliche Leistung für die Schule zunächst für Schülerinnen und Schüler geregelt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine allgemeinbildende Schule oder eine andere Schule mit dem Ziel des Erwerbs eines allgemeinbildenden Schulabschlusses bis zur Jahrgangsstufe 10 besuchen, wenn mindestens ein im Haushalt lebender Elternteil am 1. August des jeweiligen Jahres Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat.

Um sicherzustellen, dass die zusätzliche Leistung für die Schule für schätzungsweise 1,3 Millionen Kinder erstmalig zum Schuljahresbeginn im August 2009 ausgezahlt werden kann, erfolgte die Entscheidung über die Leistung im Rahmen der Weiterbewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. In dem konkreten Fall war bereits im Februar 2009 für den Zeitraum 1. März bis 31. August 2009 über die Bewilligung der zusätzlichen Leistung für die Schule zu entscheiden. Hierbei wurde durch die ARGE bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen die Auffassung vertreten, dass der Besuch einer Förderschule nicht auf den Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses abzielt.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie unterstützt und begleitet diese Kinder und Jugendlichen durch individuelle Hilfen, um für diese ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu erreichen.

Die Leistung wäre demnach für den konkreten Sachverhalt nach der zunächst geltenden Fassung des § 24a SGB II zu bewilligen gewesen. Die Durchführungsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit mit Stand vom Februar 2009 sahen dies auch vor. Ihnen ist zu entnehmen,

dass mit dem Besuch einer Förder- oder Sonderschule die diesbezüglichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind (Nummer 24a.9).

Noch vor dem erstmaligen Inkrafttreten der zusätzlichen Leistung für die Schule zum Schuljahresbeginn 2009/2010 hat die Bundesregierung im Rahmen des „Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung“ eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises und Konkretisierung der Anspruchsvoraussetzungen geregelt. Mit der Erweiterung der bisherigen Regelung wird das nachhaltige Ziel verfolgt, die Durchlässigkeit der Bildungssysteme zu erhöhen und Hilfebedürftige bei der Erlangung einer höheren Qualifikation zu unterstützen. Die Durchführungsanweisungen der BA wurden zum 20. Juni 2009 an die mit dem Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung vorgenommenen Änderungen in § 24a SGB II angepasst.

Auf der Grundlage der geänderten Regelung wurde der Familie von der ARGE die zusätzliche Leistung für die Schule bewilligt. Insoweit sind der Familie keine finanziellen Nachteile entstanden. Der Bundesregierung sind keine weiteren Fälle bekannt, in denen die Auszahlung der zusätzlichen Leistung für die Schule verweigert worden ist.

25. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen, die seit dem 1. Januar 2009 Arbeitslosengeld II beantragt und bezogen haben und privat krankenversichert sind, fallen unter die Regelung des neuen § 26 Absatz 2 Satz 1 SGB II, der nur einen Zuschuss des Trägers der Grundsicherung in Höhe der Leistungen für hilfebedürftige gesetzlich Versicherte für den eigenen und gegebenenfalls den Beitrag von ebenfalls privat versicherten Familienmitgliedern zur privaten Krankenversicherung (PKV) vorsieht, und mit welchen Mitteln empfiehlt die Bundesregierung diesen Menschen diese Lücke zu schließen, insbesondere in Anbetracht des Umstandes, dass die wenigsten Betroffenen über ein ausreichende Einkommen verfügen, über das sie die Differenz absetzen könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 24. August 2009**

Die Leistung des Trägers der Grundsicherung ist nicht in allen von § 26 Absatz 2 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erfassten Fällen auf den Betrag, der für gesetzlich krankenversicherte Arbeitslosengeld-II-Empfänger zu leisten ist, beschränkt. Privat krankenversicherte Personen können in den sog. Basistarif der privaten Krankenversicherung wechseln. Entsteht allein durch den dort zu zahlenden Beitrag Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II, vermindert sich der an das Versicherungsunternehmen zu zahlende Beitrag für die Dauer der Hilfebedürftigkeit um die Hälfte. Besteht auch danach allein aufgrund des Krankenversicherungsbeitrags Hilfebedürftigkeit, beteiligt sich der zuständige Träger im erforderlichen Umfang, soweit dadurch im Ergebnis Hilfebedürftigkeit vermieden wird (§ 26 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 SGB II i. V. m. § 12 Absatz 1c Satz 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes – VAG).

Die von Ihnen angesprochene „Lücke“ tritt nur in den Fällen auf, in denen unabhängig von der Höhe des zu zahlenden Beitrags Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II besteht: Auch hier vermindert sich der Beitrag im Basistarif um die Hälfte. Der zuständige Träger zahlt in diesen Fällen den Beitrag, der auch für einen Bezieher von Arbeitslosengeld II in der gesetzlichen Krankenversicherung zu tragen ist (§ 26 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 SGB II i. V. m. § 12 Absatz 1c Satz 6 VAG). Die Anzahl der dieser Regelung unterfallenden, privat krankenversicherten Hilfebedürftigen kann nicht gesondert ausgewiesen werden, da die Statistik der BA alle Personen erfasst, die einen Zuschuss zu ihren Krankenversicherungsbeiträgen nach § 26 Absatz 2 SGB II erhalten, einschließlich gesetzlich krankenversicherter Personen.

Eine gesetzliche Neuregelung zur Behebung der beschriebenen Regelungslücke ist in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich. Wichtig für alle Betroffenen in dieser Situation ist, dass der Krankenversicherungsschutz in jedem Fall sichergestellt ist. So darf der Krankenversicherungsvertrag vom Versicherer auch bei ausstehenden Beitragszahlungen keinesfalls gekündigt werden. Auch ist der Versicherer trotz eventueller Beitragsrückstände verpflichtet, die vollen Leistungen des Basistarifs zu erbringen, denn er darf diese nicht ruhend stellen (§ 193 Absatz 6 Satz 5 des Versicherungsvertragsgesetzes – VVG). Eine Aufrechnung der sich aus den eingereichten Rechnungen ergebenden Ansprüche des Versicherten gegenüber dem Versicherungsunternehmen mit den noch ausstehenden Beitragszahlungen ist ebenfalls nicht zulässig.

26. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit kann die Bundesregierung die Informationen aus dem Bericht „Behindert nach Aktenlage: Wie Langzeitarbeitslose aus der Statistik verschwinden“ der Fernsehsendung MONITOR vom 13. August 2009 im ARD (www.wdr.de/tv/monitor) bestätigen, demzufolge zunehmend mehr Menschen von den Agenturen für Arbeit (ohne ärztliche Untersuchungen) als „dauerhaft geistig behindert“ eingestuft und an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) verwiesen werden, obwohl diese Menschen aufgrund ihrer persönlichen Fähigkeiten und Wünsche einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen möchten, und wie viele arbeitssuchende Menschen wurden in den letzten fünf Jahren von der Bundesagentur für Arbeit (BA) als „geistig behindert“ eingestuft und an eine WfMB verwiesen (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 25. August 2009**

Der in dem Bericht des TV-Magazins MONITOR geäußerte Vorwurf, von den Agenturen für Arbeit würden zunehmend mehr Menschen ohne ärztliche Untersuchung als „dauerhaft geistig behindert“ einge-

stuft und gegen deren Willen an „Werkstätten für behinderte Menschen“ (WfbM) verwiesen, ist nicht zutreffend.

Gesetzlicher Auftrag der BA ist es, Kunden möglichst schnell und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Nur wenn aufgrund Art oder Schwere der Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht möglich ist, kommt eine Tätigkeit in einer WfbM in Betracht.

Die Feststellung, ob eine Behinderung im Sinne des § 19 SGB III vorliegt, trifft der Berater für behinderte Menschen ausschließlich auf Basis gutachterlicher Stellungnahmen. Die fachliche Beurteilung, ob die spezifische Ausprägung einer geistigen Behinderung vorliegt, wird in der Regel anhand einer psychologischen Begutachtung getroffen. Von einer geistigen Behinderung wird dann gesprochen, wenn die kognitiven Fähigkeiten einer Person weit unterdurchschnittlich ausgeprägt sind und erhebliche Schwierigkeiten in der Bewältigung des Alltags bestehen. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage einer Vielzahl von Befunden, die anhand wissenschaftlich fundierter Verfahren erhoben werden. Bei Bedarf werden auch weitere diagnostische Instrumente eingesetzt.

Die Feststellung einer Behinderung erfolgt also immer auf Basis eines psychologischen und/oder ärztlichen Gutachtens.

Nachfolgend dargestellt ist die Zeitreihe der Jahresdurchschnittsbestände 2005 bis 2008 an Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in Zuständigkeit der BA, darunter mit geistiger Behinderung.

	2005	2006	2007	2008
Gesamt	326 201	295 324	285 204	276 531
geistige Behinderung	17 432	17 873	19 052	19 729
Anteil geist. Beh.	5,30 %	6,10 %	6,70 %	7,10 %

Ferner dargestellt ist die Zeitreihe der Jahresdurchschnittsbestände 2005 bis 2008 an Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in Zuständigkeit der BA in Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer WfbM, darunter mit geistiger Behinderung.

	2005	2006	2007	2008
Gesamt	25 459	26 711	26 948	27 350
geistige Behinderung	11 414	12 573	13 480	14 339
Anteil geist. Beh.	44,8 %	47,1 %	50,0 %	52,4 %

Die Zeitreihe zeigt einen über die Jahre leichten, aber nicht signifikanten Anstieg, der insbesondere auf die hohe Bestandswirkung der Einzelfälle zurückzuführen ist.

Aufgrund technischer Umstellungen in den Fach- und Statistikverfahren sind entsprechende Auswertungen für das Jahr 2004 nicht aussagekräftig möglich.

Eine Tabelle der BA mit detaillierten Daten für Deutschland und die Bundesländer für die Jahre 2005 bis 2008 ist als Anlage beigefügt.



Zugang von Rehabilitanden

2005 bis 2008

Polit. Gebietsstruktur	Art der Behinderung	2005			2006			2007			2008		
		Gesamt	SGB III	SGB II	Gesamt	SGB III	SGB II	Gesamt	SGB III	SGB II	Gesamt	SGB III	SGB II
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutschland	Gesamt	72.421	62.306	10.115	70.887	50.009	20.878	68.413	47.390	21.023	69.018	46.815	22.203
	dar.: geistige Behinderung	6.763	6.405	358	7.346	6.178	1.168	7.786	6.346	1.440	7.485	6.010	1.475
01 Schleswig-Holstein	Gesamt	2.220	1.962	258	2.414	1.746	668	2.479	1.773	706	2.679	1.873	806
	dar.: geistige Behinderung	246	233	13	257	211	46	328	269	59	264	207	57
02 Hamburg	Gesamt	1.442	1.132	310	1.288	681	607	1.289	757	532	1.401	752	649
	dar.: geistige Behinderung	116	105	11	128	76	52	141	92	49	138	89	49
03 Niedersachsen	Gesamt	5.065	4.496	569	5.471	4.085	1.386	5.843	4.402	1.441	6.026	4.436	1.590
	dar.: geistige Behinderung	641	609	32	774	658	116	802	691	111	833	683	150
04 Bremen	Gesamt	478	394	84	512	264	248	504	262	242	550	272	278
	dar.: geistige Behinderung	40	40	-	52	37	15	57	39	18	48	33	15
05 Nordrhein-Westfalen	Gesamt	18.012	15.400	2.612	16.423	11.551	4.872	15.913	10.995	4.918	15.543	10.567	4.976
	dar.: geistige Behinderung	1.764	1.681	83	1.791	1.515	276	2.001	1.683	318	1.900	1.591	309
06 Hessen	Gesamt	4.204	3.768	436	4.185	3.300	885	4.143	3.249	894	4.251	3.216	1.035
	dar.: geistige Behinderung	361	342	19	470	409	61	417	371	46	449	391	58
07 Rheinland-Pfalz	Gesamt	3.293	3.015	278	3.295	2.476	819	2.913	2.146	767	3.043	2.314	729
	dar.: geistige Behinderung	261	254	7	263	234	29	284	235	49	239	198	41
08 Baden-Württemberg	Gesamt	7.276	6.774	502	7.946	6.366	1.580	7.642	5.992	1.650	8.300	6.589	1.711
	dar.: geistige Behinderung	655	637	18	745	659	86	736	651	85	756	661	95
09 Bayern	Gesamt	10.346	9.620	726	9.370	7.448	1.922	9.123	7.188	1.935	9.936	7.789	2.147
	dar.: geistige Behinderung	852	836	16	960	877	83	894	780	114	873	766	107
10 Saarland	Gesamt	941	815	126	902	546	356	853	606	247	879	586	293
	dar.: geistige Behinderung	73	72	*	86	66	20	97	78	19	75	60	15
11 Berlin	Gesamt	3.016	2.429	587	3.343	1.781	1.562	2.999	1.401	1.598	3.047	1.273	1.774
	dar.: geistige Behinderung	168	159	9	211	163	48	266	177	89	221	128	93
12 Brandenburg	Gesamt	3.161	2.779	382	3.155	2.365	790	2.829	2.033	796	2.781	1.721	1.060
	dar.: geistige Behinderung	307	299	8	410	363	47	367	308	59	392	310	82
13 Mecklenburg-Vorpommern	Gesamt	2.517	1.775	742	2.150	1.182	968	2.596	1.361	1.235	2.123	984	1.139
	dar.: geistige Behinderung	260	236	24	200	139	61	346	227	119	204	129	75
14 Sachsen	Gesamt	5.128	4.076	1.052	5.432	3.356	2.076	4.642	2.617	2.025	4.344	2.226	2.118
	dar.: geistige Behinderung	436	391	45	417	329	88	464	342	122	431	311	120
15 Sachsen-Anhalt	Gesamt	2.898	2.017	881	2.507	1.400	1.107	2.395	1.325	1.070	2.317	1.174	1.143
	dar.: geistige Behinderung	372	319	53	337	238	99	384	248	136	440	287	153
16 Thüringen	Gesamt	2.424	1.854	570	2.494	1.462	1.032	2.250	1.283	967	1.798	1.043	755
	dar.: geistige Behinderung	211	192	19	245	204	41	202	155	47	222	166	56

Erstellungsdatum: 19.08.2009, Statistik Datenzentrum, Auftragsnummer 67620

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Zugang von Teilnehmern (Rehabilitanden) in Maßnahmen zur Förderung der Rehabilitation, Nürnberg, Datenstand: Juli 2009

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.



Jahresdurchschnittsbestand an Rehabilitanden

2005 bis 2008

Polit Gebietsstruktur	Art der Behinderung	2005			2006			2007			2008		
		Gesamt	SGB III	SGB II	Gesamt	SGB III	SGB II	Gesamt	SGB III	SGB II	Gesamt	SGB III	SGB II
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutschland	Gesamt	326.201	277.804	48.397	295.324	178.618	116.707	285.204	163.473	121.731	276.531	160.501	116.030
	dar.: geistige Behinderung	17.432	16.763	668	17.873	15.597	2.277	19.052	16.323	2.729	19.729	16.952	2.777
01 Schleswig-Holstein	Gesamt	8.805	7.954	851	8.004	5.364	2.640	8.282	5.217	3.065	8.412	5.404	3.009
	dar.: geistige Behinderung	571	557	14	617	538	79	697	594	102	712	606	106
02 Hamburg	Gesamt	3.411	2.533	878	3.086	1.662	1.424	3.322	1.689	1.634	3.617	1.897	1.720
	dar.: geistige Behinderung	237	221	16	247	168	79	291	187	104	329	228	101
03 Niedersachsen	Gesamt	25.113	21.502	3.611	21.713	13.818	7.895	21.126	12.708	8.418	20.734	12.749	7.985
	dar.: geistige Behinderung	1.534	1.482	52	1.608	1.433	175	1.785	1.568	217	1.902	1.681	221
04 Bremen	Gesamt	2.371	1.790	581	2.080	922	1.158	2.040	792	1.249	2.049	863	1.186
	dar.: geistige Behinderung	81	79	*	95	74	21	124	89	35	135	103	32
05 Nordrhein-Westfalen	Gesamt	65.831	54.978	10.853	59.333	36.292	23.041	57.377	33.532	23.845	56.565	33.426	23.139
	dar.: geistige Behinderung	4.289	4.157	132	4.496	4.024	472	4.752	4.168	583	4.933	4.349	584
06 Hessen	Gesamt	17.093	15.720	1.373	15.478	11.671	3.807	15.326	11.253	4.073	14.215	10.575	3.640
	dar.: geistige Behinderung	1.117	1.087	30	1.154	1.056	97	1.205	1.105	99	1.169	1.083	86
07 Rheinland-Pfalz	Gesamt	13.616	12.416	1.200	12.352	8.578	3.774	11.241	7.457	3.785	10.998	7.529	3.470
	dar.: geistige Behinderung	584	570	13	640	563	77	660	577	83	694	610	84
08 Baden-Württemberg	Gesamt	35.150	32.149	3.001	31.330	23.102	8.228	29.759	21.182	8.577	29.350	21.208	8.141
	dar.: geistige Behinderung	1.734	1.696	38	1.767	1.585	182	1.881	1.682	199	1.937	1.733	205
09 Bayern	Gesamt	40.638	36.648	3.990	35.899	26.529	9.370	33.462	24.362	9.100	32.591	24.317	8.274
	dar.: geistige Behinderung	2.038	2.007	31	2.176	2.013	164	2.320	2.145	175	2.381	2.221	160
10 Saarland	Gesamt	4.855	4.038	816	4.216	2.383	1.833	4.072	2.126	1.946	3.856	2.114	1.743
	dar.: geistige Behinderung	178	170	8	194	168	25	210	174	36	229	195	34
11 Berlin	Gesamt	15.036	11.026	4.010	13.458	5.796	7.659	13.338	4.722	8.617	12.768	4.468	8.300
	dar.: geistige Behinderung	708	685	24	552	450	102	571	427	145	601	433	168
12 Brandenburg	Gesamt	15.289	13.730	1.559	15.108	8.582	6.525	15.347	8.468	6.879	14.740	7.984	6.756
	dar.: geistige Behinderung	810	782	27	860	760	101	988	854	134	1.048	883	164
13 Mecklenburg-Vorpommern	Gesamt	12.949	10.523	2.425	12.429	5.592	6.837	12.038	4.653	7.386	11.780	4.694	7.086
	dar.: geistige Behinderung	662	614	48	641	498	143	662	476	186	673	476	197
14 Sachsen	Gesamt	33.455	29.291	4.164	30.568	14.858	15.710	29.364	12.908	16.456	27.561	11.602	15.959
	dar.: geistige Behinderung	1.244	1.176	68	1.175	973	202	1.256	1.006	250	1.263	1.008	255
15 Sachsen-Anhalt	Gesamt	18.142	12.907	5.235	16.710	6.663	10.047	15.995	6.163	9.832	15.024	5.859	9.165
	dar.: geistige Behinderung	1.040	913	127	1.016	747	268	1.003	730	273	1.058	790	268
16 Thüringen	Gesamt	14.449	10.599	3.850	13.562	6.804	6.758	13.113	6.243	6.870	12.273	5.814	6.459
	dar.: geistige Behinderung	608	569	39	636	547	90	648	542	106	666	555	111

Erstellungsdatum: 19.08.2009, Statistik Datenzentrum, Auftragsnummer 67620

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Zugang von Teilnehmern (Rehabilitanden) in Maßnahmen zur Förderung der Rehabilitation, Nürnberg, Datenstand: Juli 2009

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.

Jahresdurchschnittsbestand an Teilnehmern in Maßnahme Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer WfbM

2005 bis 2008

Polit Gebietsstruktur	Art der Behinderung	2005			2006			2007			2008		
		Gesamt 2	SGB III 3	SGB II 4	Gesamt 5	SGB III 6	SGB II 7	Gesamt 8	SGB III 9	SGB II 10	Gesamt 11	SGB III 12	SGB II 13
Deutschland	Gesamt	25.459	25.195	265	26.711	24.921	1.790	26.948	23.184	3.764	27.350	22.744	4.606
	dar.: geistige Behinderung	11.414	11.345	70	12.573	12.072	501	13.480	12.210	1.270	14.339	12.563	1.776
01 Schleswig-Holstein	Gesamt	1.116	1.105	11	1.134	1.060	74	1.188	994	194	1.293	1.020	272
	dar.: geistige Behinderung	389	387	*	444	431	13	489	446	44	526	452	74
02 Hamburg	Gesamt	330	320	11	382	324	58	420	335	86	495	384	111
	dar.: geistige Behinderung	131	130	*	149	132	17	178	133	45	203	147	57
03 Niedersachsen	Gesamt	2.719	2.698	21	2.792	2.634	158	2.796	2.428	368	2.852	2.379	472
	dar.: geistige Behinderung	1.114	1.106	7	1.260	1.213	46	1.351	1.234	117	1.467	1.302	166
04 Bremen	Gesamt	221	221	*	194	188	6	209	201	8	232	221	12
	dar.: geistige Behinderung	54	54	-	64	63	*	89	85	3	103	98	5
05 Nordrhein-Westfalen	Gesamt	6.617	6.535	82	6.943	6.460	483	6.998	5.949	1.049	7.017	5.769	1.248
	dar.: geistige Behinderung	2.990	2.974	16	3.294	3.182	111	3.482	3.172	310	3.696	3.257	439
06 Hessen	Gesamt	1.575	1.564	11	1.697	1.611	85	1.706	1.546	161	1.704	1.526	178
	dar.: geistige Behinderung	683	679	4	764	741	23	817	771	46	851	797	55
07 Rheinland-Pfalz	Gesamt	1.195	1.187	9	1.207	1.142	65	1.235	1.073	162	1.228	1.014	214
	dar.: geistige Behinderung	447	446	*	462	451	12	501	463	38	537	477	60
08 Baden-Württemberg	Gesamt	2.592	2.581	12	2.668	2.553	115	2.670	2.409	261	2.697	2.366	331
	dar.: geistige Behinderung	1.115	1.112	3	1.223	1.193	31	1.302	1.220	82	1.353	1.243	110
09 Bayern	Gesamt	2.855	2.838	17	2.997	2.889	107	2.994	2.757	238	3.019	2.740	279
	dar.: geistige Behinderung	1.359	1.355	4	1.516	1.492	24	1.661	1.584	77	1.753	1.650	104
10 Saarland	Gesamt	350	347	3	365	345	20	333	295	39	320	263	58
	dar.: geistige Behinderung	123	122	*	134	131	3	152	144	8	168	148	20
11 Berlin	Gesamt	1.090	1.077	14	1.149	1.073	76	1.157	1.056	101	1.159	1.056	103
	dar.: geistige Behinderung	322	320	2	357	342	15	381	362	19	415	390	25
12 Brandenburg	Gesamt	860	855	5	1.045	978	66	1.163	1.004	160	1.206	1.011	195
	dar.: geistige Behinderung	470	468	*	557	536	21	652	595	57	711	634	77
13 Mecklenburg-Vorpommern	Gesamt	658	646	12	721	615	106	742	511	231	745	489	256
	dar.: geistige Behinderung	426	423	3	459	421	38	462	352	110	462	320	142
14 Sachsen	Gesamt	1.384	1.364	20	1.455	1.329	126	1.446	1.203	242	1.477	1.165	312
	dar.: geistige Behinderung	729	722	7	774	730	44	822	725	97	870	732	138
15 Sachsen-Anhalt	Gesamt	1.130	1.104	26	1.170	1.000	170	1.103	791	313	1.095	715	381
	dar.: geistige Behinderung	672	657	15	697	615	81	699	533	166	758	522	235
16 Thüringen	Gesamt	766	754	11	794	719	75	788	634	154	811	626	185
	dar.: geistige Behinderung	393	390	3	422	399	22	443	393	50	465	396	69

Erstellungsdatum: 19.08.2009, Statistik Datenzentrum, Auftragsnummer 67620

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Zugang von Teilnehmern (Rehabilitanden) in Maßnahmen zur Förderung der Rehabilitation, Nürnberg, Datenstand: Juli 2009

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

27. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Stimmt es, dass ein vom Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördertes Forschungsprojekt am Julius Kühn-Institut darauf ausgerichtet ist, die Blaue Süßlupine als billigeres Surrogat für Soja oder Hühnereiweiß in Lebensmitteln, vor allem in Wurstwaren, Teigwaren und Eiscremes

zu entwickeln, und wie verhält sich diese Förderung zu der von der Ressortchefin Ilse Aigner öffentlich eingenommenen ablehnenden Haltung zur Verwendung von Surrogaten (vgl. z. B. Weserkurier, 12. Juli 2009)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 24. August 2009**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) fördert derzeit aus dem Programm zur Innovationsförderung ein Projekt zur züchterischen Verbesserung der Blauen Süßlupine beim Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI). Das JKI forscht zur Blauen Süßlupine auch mit eigenen Haushaltsmitteln. Es hat außerdem einen Förderantrag beim Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Einsatz von Lupinenproteinen in Lebensmitteln gestellt.

Das Protein wird als ernährungsphysiologisch hochwertig beurteilt und ist daher kein „billigeres Surrogat“ für Soja- und Hühnereiweiß.

28. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die diesjährige Einkommenssituation der Milchbäuerinnen und Milchbauern in Deutschland, und wie viele beziehen bereits ergänzende Leistungen nach dem SGB II?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 25. August 2009**

Daten zur Einkommenssituation der Milcherzeuger im Wirtschaftsjahr 2008/2009 werden erst im Dezember 2009 vorliegen. Die niedrigen Erzeugerpreise für Milch und teilweise gestiegene Preise für Betriebsmittel deuten darauf hin, dass sich viele Milchbetriebe derzeit in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden.

Wie viele der Milcherzeuger in Deutschland ergänzende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

29. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann wird aus Sicht der Bundesregierung die Übertragung der zum Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung gehörenden Flächen in der Kyritz-Ruppiner Heide in das allgemeine Grundvermögen des Bundesministeriums der Finanzen erfolgen, und welche konkreten Schritte sind dazu bereits eingeleitet worden oder geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 26. August 2009

Über die weitere Verwendung des Truppenübungsplatzes Wittstock (Kyritz-Ruppiner Heide) ist noch nicht entschieden.

Unabhängig davon sieht die mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) getroffene Dachvereinbarung zum Liegenschaftsübergang gemäß BImA-Gesetz den Übergang des Grundeigentums für das Jahr 2012 vor.

30. Abgeordneter
Winfried Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Einsatzstunden zur Luftraumkoordination haben die AWACS-Maschinen der NATO bislang bzw. wöchentlich im afghanischen Luftraum geflogen, und wie sind die bisherigen Erfahrungen des als dringlich und wichtig eingestuften ISAF-Beitrages?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 26. August 2009

Wie Ihnen durch die seit Anfang Juli 2009 in den Unterrichtungen des Parlamentes (UdP) fortlaufende Berichterstattung bekannt ist, konnten NATO AWACS-Flugzeuge entgegen der ursprünglichen Absicht bisher noch nicht zur Unterstützung von ISAF im afghanischen Luftraum zum Einsatz kommen. Ursache sind schwierige, noch nicht abgeschlossene Verhandlungen der NATO zu Überfluggenehmigungen mit Aserbaidschan und Turkmenistan. Die im Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden angekündigte – zeitlich befristete – Vorstationierung in Konya (TUR) wurde nach zunächst erfolgter Verlegung daher wieder ausgesetzt. Ebenso konnte die beabsichtigte Stationierung in der Golfregion bisher nicht realisiert werden.

Die NATO arbeitet unverändert und mit Hochdruck sowie persönlichem Engagement des NATO-Generalsekretärs und weiterer hochrangiger NATO-Vertreter daran, NATO AWACS-Maschinen möglichst schnell zur Unterstützung von ISAF zum Einsatz zu bringen. Alternativ prüft die NATO zudem den vorübergehenden Einsatz von britischen AWACS-Maschinen, die auch dem durch die NATO geführten

multinationalen AWACS-Verband angehören. Diese könnten, aufgrund bilateraler Vereinbarungen Großbritanniens mit Staaten in der Golfregion, von dort aus eingesetzt werden, um dem durch SACEUR im NATO-Rat am 4. August 2009 erneut geäußerten dringenden Bedarf an Luftraumüberwachung zeitnah gerecht zu werden. Die Bundesregierung hat sich u. a. durch eine Demarche des Ständigen Vertreters bei der NATO beim Generalsekretär dafür eingesetzt, dass die Verhandlungen zur Erlangung von Stationierungs- und Überfluggenehmigungen mit höchster Priorität betrieben werden.

31. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hat die Bundesregierung die bei der Änderung des Ausführungsgesetzes zum Chemiewaffenübereinkommen gegenüber dem Deutschen Bundestag unter Punkt 2 der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 15/3684 gemachte Zusage („die Bundeswehr nur mit solchen reizstoffhaltigen Mitteln auszustatten, die bisher schon bei den Polizeien des Bundes und der Länder eingeführt sind. Diese Stoffe werden von der Bundesregierung gemäß den Bestimmungen des Chemiewaffenübereinkommens gegenüber der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag deklariert. Sollte die Bundesregierung Änderungen bei der Art der von der Bundeswehr verwendeten Mittel planen, so wird sie das Parlament darüber rechtzeitig informieren.“) umgesetzt und die Informationszusagen eingehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 26. August 2009

Zu Reizstoffen hatte die Bundesregierung unter Punkt 2 der Beschlussempfehlung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Chemiewaffenübereinkommen (Bundestagsdrucksache 15/3648) zugesagt, die Bundeswehr nur mit solchen reizstoffhaltigen Mitteln auszustatten, die bisher schon bei Polizeien des Bundes und der Länder eingeführt sind, und diese Stoffe gemäß den Bestimmungen des Chemiewaffenübereinkommens gegenüber der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag zu deklarieren.

Diese Zusage wurde bisher durch die Bundesregierung in vollem Umfang eingehalten. Seit dem Jahr 2004 hat die Bundeswehr lediglich die Reizstoffe CS und Pfefferspray (OC) eingeführt. Diese werden auch bei verschiedenen Polizeien in Deutschland verwendet. Die Einführung anderer Reizstoffe ist weder geplant noch beabsichtigt.

32. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Risiken im Zusammenhang mit scharfen Anti-Personen-Minen sowjetischer Bauart, so genannten Schmetterlingsminen (Märkische Allgemeine Zeitung, 14. August 2009), in der Kyritz-Ruppiner Heide vor, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 25. August 2009**

Bei den aufgefundenen so genannten Schmetterlingsminen handelt es sich um die Schützenabwehrmine PFM-1 aus sowjetischer Produktion. Es wurden mehrere Minen in der Umgebung des ersten Fundortes entdeckt. Der Fundort ist gekennzeichnet und abgesperrt; die Minen werden zeitnah beseitigt.

Da sich der Fundort auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes befindet und das unbefugte Betreten ausweislich der Beschilderung verboten ist, besteht bis zur Räumung der Minen prinzipiell keine unmittelbare Gefährdung der Bevölkerung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

33. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag des Verbandes der niedergelassenen Ärzte Deutschlands (NAV Virchow-Bund), für eine Beratung zur Patientenverfügung bis zu 235,95 Euro anzusetzen, und inwieweit sieht die Bundesregierung gesetzlichen Handlungsbedarf, die Beratung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung vorzuschreiben, damit alle Menschen unabhängig von ihrer finanziellen Situation eine qualitativ hochwertige Beratung in Anspruch nehmen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwantz
vom 28. August 2009**

Die ärztliche Beratung im Zusammenhang mit der Abfassung einer Patientenverfügung ist als gesonderte Gebührenposition derzeit nicht im Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) enthalten. Sofern eine solche ärztliche Beratung als privatärztliche Leistung erbracht wird, wäre sie deshalb analog einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses abzurechnen (§ 6 Absatz 2 GOÄ). Die Gebührenfestsetzung im Einzelfall obliegt auch bei analoger Bewertung dem abrechnenden Arzt, der dabei an die vorgenannten Kriterien gebunden ist.

Für eine mögliche Analogbewertung stehen im Gebührenverzeichnis der GOÄ eine Reihe von Beratungsleistungen mit unterschiedlichen Vorgaben zur Mindestdauer zur Verfügung. Die der Empfehlung des NAV Virchow-Bundes zugrunde liegende Zusammenstellung unterschiedlicher Gebührenpositionen aus den Bereichen der körperlichen Untersuchung, der Psychotherapie und der schriftlichen gutachtlichen Äußerung sowie die daraus resultierende Vergütungshöhe erscheinen vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Im Rahmen einer umfassenden Novellierung der GOÄ wird zu prüfen sein, wie die ärztliche Beratung im Rahmen der Abfassung einer Patientenverfügung in das Bewertungsgefüge der GOÄ einzufügen wäre.

Eine von einer konkreten medizinischen Behandlung losgelöste allgemeine ärztliche Beratung über Krankheitsbilder, Möglichkeiten ihrer medizinischen Behandlung und die Folgen eines Abbruchs oder der Nichtvornahme von Behandlungsmaßnahmen gehören nicht zum Aufgabenbereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Versichertes Risiko ist die durch Krankheit eintretende Bedarfslage. Dagegen dient eine Patientenverfügung der Sicherung des Selbstbestimmungsrechts für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit.

34. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU) Wie setzen sich die eingekauften Beraterleistungen des Bundesministeriums für Gesundheit in der laufenden Legislaturperiode zusammen (Anlass und Höhe)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 27. August 2009**

Folgende Beraterleistungen hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eingekauft:

Organisationsuntersuchung von zwei Behörden
im nachgeordneten Geschäftsbereich des BMG 342 720 Euro

Beratung zur Umsetzbarkeit von Maßnahmen
der Öffentlichkeitsarbeit des BMG zu den Themen
Prävention, Gesundheit und Pflege 44 268 Euro

Im Übrigen wird ergänzend auf Folgendes hingewiesen: Im Zusammenhang mit der elektronischen Gesundheitskarte sind im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 291b Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Kosten für technische Beratungen sowie für Beratungen für Qualitätssicherung angefallen. Da der Bund hier im Rahmen einer Ersatzvornahme Aufgaben der Selbstverwaltung wahrnimmt, werden diese Kosten weitestgehend von der Gesellschaft für Telematik erstattet.

35. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten des Mutterschutzes einschließlich des Mutterschaftsgeldes haben unständig Beschäftigte, die in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind, nach der geltenden Neuregelung seit dem 1. August 2009, wenn sie keinen Anspruch auf Krankentagegeld haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 24. August 2009**

Weibliche Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld haben, oder denen wegen der gesetzlichen Schutzfristen (§ 3 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes) kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, erhalten nach § 200 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung Mutterschaftsgeld.

Seit dem 1. August 2009 können unständig beschäftigte Mitglieder der GKV wählen, ob sie einen Anspruch auf Krankengeld über einen Wahltarif nach § 53 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) oder über das „gesetzliche“ Krankengeld nach § 44 ff. SGB V absichern oder auf eine Krankengeldversicherung verzichten.

Entscheidet sich das Mitglied gegen eine Krankengeldversicherung und besteht das Beschäftigungsverhältnis bei Beginn der Schutzfristen nicht mehr, dann besteht – aufgrund der gesetzlichen Anknüpfung des Anspruchs auf Mutterschaftsgeld an den Anspruch auf Krankengeld – auch kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Diese Rechtsfolge trat im Übrigen auch nach der vor dem 1. August 2009 geltenden Rechtslage ein, wenn das Mitglied auf eine Absicherung des Krankengelds verzichtet hatte. Die unlängst in Kraft getretene Modifizierung der Krankengeldregelungen hat hieran nichts geändert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

36. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Vorhaben, die gesamte Bahnverbindung zwischen Berlin-Gesundbrunnen und Liebenwalde (Land Brandenburg) innerhalb der so genannten Heidekrautbahn zu reaktivieren, und unter welchen Voraussetzungen – auch im Zusammenhang mit der Sanierung des Abschnitts „Langer Trödel“ des Finowkanals im Bereich Liebenwalde – müssen aus Sicht der Bundesregierung gegeben sein bzw. geschaffen werden, um eine vollwertige Bahnverbindung zwischen Berlin und Liebenwalde zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 25. August 2009**

Eigentümer der stillgelegten Eisenbahnstrecke nach Liebenwalde ist die Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB). Als nichtbundeseigene Eisenbahn liegt die NEB in der Verwaltungskompetenz der Länder Berlin und Brandenburg.

Die Infrastrukturverantwortung des Bundes nach dem Grundgesetz bezieht sich ausschließlich auf die bundeseigenen Eisenbahnen, insofern kann die Bundesregierung das Vorhaben „Reaktivierung der Bahnverbindung zwischen Berlin-Gesundbrunnen und Liebenwalde innerhalb der so genannten Heidekrautbahn“ weder bewerten noch Voraussetzungen für dessen Realisierung benennen.

37. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der Arbeiten zur Schiffbarmachung des Teilstücks „Langer Trödel“ des Finowkanals im Land Brandenburg, insbesondere im Bereich Zerpenschleuse (Bau von Straßenbrücken sowie Instandsetzung der ehemaligen Schleuse), und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um eine Wiederschiffbarmachung des „Langen Trödels“ bis zu den Jahren 2013/2014 zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 25. August 2009**

Der so genannte Lange Trödel in Brandenburg ist keine Bundeswasserstraße. Fragen zu seiner geplanten Wiederschiffbarmachung sind an die Landesregierung Brandenburg zu richten.

38. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Einhaltung des im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags für die Bundesstraße 87n überprüft und dabei berücksichtigt, dass in Hessen ein Raumordnungsverfahren, in Thüringen vermutlich sechs eigenständige Raumordnungsverfahren durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 21. August 2009**

Der naturschutzfachliche Planungsauftrag wird, unabhängig von der Aufteilung in Planungsabschnitte in der Umweltverträglichkeitsprüfung, im Rahmen der Linien- und anschließenden Entwurfsplanung abgearbeitet.

39. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird das Ergebnis der Überprüfung zur Einhaltung des besonderen Planungsauftrags für die Bundesstraße 87n dem Deutschen Bundestag und/oder seinen Ausschüssen noch einmal zur Beurteilung vorgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. August 2009

Die fachliche Beurteilung der Abarbeitung des naturschutzfachlichen Planungsauftrags erfolgt mit der Genehmigung der Projektunterlagen durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).

Der Deutsche Bundestag wird vom Ergebnis der Überprüfung im Zuge der Einstellung der Maßnahme in einen künftigen Straßenbauplan informiert.

40. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind in den im Bundesverkehrswegeplan veranschlagten Gesamtkosten von 147 Mio. Euro für die Bundesstraße 87n und bei der Berechnung des Kosten-Nutzen-Faktors die Kosten für den Ausbau der Landesstraße zwischen den Orten entlang der Trasse enthalten, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. August 2009

Bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) wurden die Kosten für die einzelnen Ortsumgehungen, in Hessen zusätzlich die Ausbaukosten der Landesstraßen, soweit diese von der Bundesstraße 87n überlagert werden, berücksichtigt.

41. Abgeordnete
**Katrin
Göring-Eckardt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gesamtkosten werden zurzeit für das Neubauprojekt veranschlagt, angesichts dessen, dass im Bundesverkehrswegeplan für das Vorhaben Kosten von 147 Mio. Euro eingestellt sind, das Amt für Straßenbau in Fulda jedoch von Kosten in Höhe von mindestens 225 Mio. Euro ausgeht, und welcher Kosten-Nutzen-Faktor ergibt sich daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. August 2009

Es ist absehbar, dass die zum Zeitpunkt der Aufstellung des BVWP geschätzten Kosten überschritten werden. Eine fundierte Kostenschätzung kann erst auf Basis der Entwurfsunterlagen erfolgen, wenn die konkrete Trassenführung feststeht. Bei einer deutlichen Kostenerhöhung behält sich das BMVBS vor, anhand aussagekräftiger Projekt-

unterlagen und Kostenberechnungen die Wirtschaftlichkeit (Nutzen-Kosten-Verhältnis) der Maßnahme überprüfen zu lassen.

42. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- An welchen Teilen des „Gesetzentwurfs zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung“ (Bundestagsdrucksache 16/12069) haben die laut Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 32 und 33 auf Bundestagsdrucksache 16/12182 beteiligten Externen genau mitgewirkt (bitte Artikel bzw. Paragraphen angeben), und warum war hier jeweils die Mithilfe Externer nötig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. August 2009

Der eigentliche Gesetzentwurf (Transformationsgesetz) zum Vertrag über eine Feste Fehmarnbeltquerung vom 3. September 2008 ist vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellt worden. Externe haben beratend die Vertragsgestaltung und das Gesetzgebungsverfahren begleitet und Formulierungshilfe für den Staatsvertrag geleistet. Die maßgebliche Erstellung des Staatsvertrags und die Verhandlungen mit dem Königreich Dänemark erfolgten durch das Bundesministerium selbst.

Die Mithilfe Externer ist bedingt durch die vielen rechtlichen Fragen, die aufgrund der Besonderheiten des Projekts aufgetreten sind. So handelt es sich um eine kombinierte Straßen- und Schienenquerung, die das Königreich Dänemark auf deutschem Hoheitsgebiet planen, bauen, finanzieren und betreiben wird. Das Königreich Dänemark bedient sich dazu einer privatrechtlichen Projektgesellschaft.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Bundeshaushalten Mittel zur Vorbereitung der zwischenstaatlichen Vereinbarung und rechtlichen Beratung zur Umsetzung des Staatsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung eingestellt und somit transparent dargestellt sind.

43. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- An welchen Teilen der „Verordnung zur Änderung autobahnmautrechtlicher Vorschriften und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung“ vom 20. November 2008 (BGBl. I S. 2226) haben die laut Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 32 und 33 auf Bundestagsdrucksache 16/12182 beteiligten Externen genau mitgewirkt (bitte Artikel und Paragraphen angeben), und warum war hier jeweils die Mithilfe Externer nötig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 27. August 2009**

Die Verordnung zur Änderung autobahnmautrechtlicher Vorschriften und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 20. November 2008 ist vollständig durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellt worden.

In Vorbereitung der Verordnung war eine Aktualisierung der Wegekostenberechnung von 2002 mit gleicher Methode erforderlich. Dazu wurden Gutachter beauftragt, Wegekosten und Fahrleistungen zu ermitteln und daraus abgeleitet Mautsätze zu berechnen. Die Erstellung des Gutachtens erforderte besonderen zeitlich befristeten technischen und personellen Aufwand, für den ständiges Personal nicht auf Dauer vorgehalten werden kann.

Die Entscheidung über die Höhe der anzulastenden Wegekosten ist dann durch die Bundesregierung selbst erfolgt. Im Ergebnis wurden um 330 Mio. Euro reduzierte Wegekosten, und damit geringere Mautsätze als von den Gutachtern vorgeschlagen, in die Verordnung eingestellt.

44. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung wurde auf ein Raumordnungsverfahren für die Ortsumfahrung Kissing im Zuge der Bundesautobahn 2 verzichtet, und welche Ergebnisse ergaben Umweltverträglichkeitsprüfung und FFH-Verträglichkeitsstudie (FFH: Fauna Flora Habitat) im Fall der Ortsumgehung Kissing?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 24. August 2009**

Die Ortsumfahrung Kissing im Zuge der Bundesstraße 2 ist im Vordringlichen Bedarf des geltenden Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen enthalten. Nach Überprüfung durch die bayerische Straßenbauverwaltung ist aufgrund der bundes- und landesrechtlichen Regelungen ein Raumordnungsverfahren nicht erforderlich. Gleichwohl wird die Raumverträglichkeit des Projektes nach Einleitung des erforderlichen straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens durch ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren überprüft. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung und FFH-Verträglichkeitsstudie liegen noch nicht vor, so dass vor diesem Hintergrund keine Aussagen möglich sind.

45. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Tonnen geflogene Luftfracht und Luftfrachtersatzverkehr wurden jährlich von 2003 bis 2008 an den Flughäfen Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Nürnberg, München und Leipzig/Halle umgeschlagen, und für wie viele Tonnen dienten die genannten Flughäfen als reiner Umschlagplatz für Luftfrachtersatzverkehr (An- und Abfahrt desselben Gutes per Lkw)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 27. August 2009**

Das Luftfrachtaufkommen der genannten Flughäfen im Zeitraum von 2003 bis 2008 ist in der nachstehenden Tabelle aufgeschlüsselt:

Luftfrachtaufkommen (an+ab) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Hamburg	23.609	25.044	25.405	31.856	33.108	34.734
Düsseldorf	47.610	55.865	56.331	59.222	57.635	70.021
Frankfurt/Main	1.519.60	1.712.800	1.853.383	2.021.760	2.068.032	2.014.923
Nürnberg	10.537	10.854	10.186	11.197	11.745	10.276
München	141.100	171.142	203.045	224.421	250.768	247.238
Leipzig/Halle	9.298	5.528	11.425	26.812	86.078	430.195

Angaben zu Luftfrachtersatzverkehren (sog. Trucking) werden offiziell nicht erhoben. Die nachstehenden Zahlen für die Jahre 2003 bis 2008 beruhen auf Angaben der Flughäfen, soweit dort entsprechende Statistiken geführt werden. Zahlen der Flughäfen Frankfurt/Main und Leipzig/Halle zum Trucking liegen nicht vor.

Zu beachten ist, dass unterschiedliche Parameter zugrunde gelegt werden, so dass die Aussagekraft der Zahlen vergleichsweise gering ist. Entsprechende Hinweise sind den Angaben des jeweiligen Flughafens zugeordnet.

Trucking an und ab in Tonnen p. a.

Hamburg

2003	42 749
2004	48 118
2005	50 133
2006	45 144
2007	46 924
2008	42 705

Düsseldorf

Die nachfolgenden Daten geben nur die Tonnage wieder, die die Flughafen Düsseldorf Cargo GmbH (100 Prozent Tochter des Flughafen Düsseldorf International) in den entsprechenden Zeiträumen abgefertigt hat. Eine Aussage über das Trucking-Aufkommen bei anderen Abfertigungsunternehmen am Standort Düsseldorf liegt nicht vor.

2003	26.924
2004	35.511
2005	36.149
2006	42.110
2007	35.545
2008	24.121

München

Für den Flughafen München liegen für das Jahr 2008 keine Zahlen vor, da dort keine umfassenden Rückmeldungen der Spediteure eingegangen sind.

2003	106.000
2004	139.000
2005	154.000
2006	180.000
2007	200.000
2008	(-)

Nürnberg

2003	53.525
2004	57.688
2005	68.630
2006	84.395
2007	91.923
2008	91.614

Die Frage, in welchem Umfang Flughäfen als reiner Umschlagplatz für Luftfrachtersatzverkehr (An- und Abfahrt desselben Gutes per Lkw) genutzt werden, kann nicht beantwortet werden, da entsprechende Statistiken nicht vorliegen.

46. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gibt es im Luftfrachtersatzverkehr Abweichungen in der Besteuerung und Bemannung im Vergleich zum herkömmlichen Speditionsgewerbe, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 27. August 2009**

Hinsichtlich der Energiesteuer und der Lkw-Maut gibt es keine unterschiedliche Behandlung von Luftfrachtersatzverkehr im Vergleich zum herkömmlichen Speditionsgewerbe.

Mautpflichtig auf Bundesautobahnen sind Fahrzeuge mit mindestens 12 t zulässiges Gesamtgewicht, die ausschließlich für den Güterverkehr bestimmt sind oder eingesetzt werden.

47. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Auftragnehmer haben als Externe an der Erarbeitung des „Entwurfs eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes“ (Bundestagsdrucksache 16/6294) mitgewirkt, und welche waren das (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 32 und 33 auf Bundestagsdrucksache 16/12182)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 26. August 2009**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes die Rechtsanwaltskanzlei Hölters & Elsing zur ergänzenden Beratung beauftragt.

48. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- An welchen Teilen des „Entwurfs eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes“ (Bundestagsdrucksache 16/6294) haben die Externen dabei mitgewirkt (bitte Artikel und Paragraphen angeben), und warum war hier jeweils die Mithilfe Externer nötig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 26. August 2009**

Der Gesetzentwurf ist vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet worden. Wegen der sehr komplexen bilanz- und wirtschaftsrechtlichen Fragen war eine ergänzende Beratung insbesondere im Hinblick auf die Erarbeitung des Artikels 1 (Gesetz über die teilweise Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft), des Artikels 2 (Bundeseisenbahnstrukturgesetz) und des Artikels 3 (Bundesschienenweggesetz) erforderlich.

49. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt der Bundesrechnungshof die Tatsache, dass für die Erarbeitung des „Entwurfs eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes“ (Bundestagsdrucksache 16/6294) laut Antwort der Bundesregierung

auf die Schriftlichen Fragen 32 und 33 auf Bundestagsdrucksache 16/12182, Nummer 13, mehr als 1 Mio. Euro Honorar für Externe ausgegeben wurde, dieser Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag in der 16. Wahlperiode nicht beraten wurde und werden wird also der Diskontinuität anheimfällt, und die Ausgaben somit sinnlos waren, und welche Maßstäbe der Mittelverwendung gelten grundsätzlich für solche externen Aufträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. August 2009

Eine Stellungnahme des Bundesrechnungshofs dazu ist nicht bekannt. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie aufgrund der Entschließung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/3493) in der Pflicht war, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Auf die parlamentarische Behandlung eines Gesetzentwurfs hat die Bundesregierung keinen Einfluss.

50. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Verlangt die von der Bundesregierung erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), dass für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift, dass an Parkscheinautomaten nur mit einem Parkschein gehalten werden darf (§ 13 Absatz 1 Satz 1 StVO), zwingend das Vorliegen eines dringenden Falls, bei dem es eine besondere Härte darstellen würde, sich an die entsprechenden Vorschriften der StVO halten zu müssen, und wie weit reicht materiell der eigene Beurteilungsspielraum der zuständigen Genehmigungsbehörde, ob eine Ausnahmegenehmigung vom Gebot des § 13 Absatz 1 Satz 1 StVO erteilt wird oder nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 21. August 2009

Grundlage für eine Ausnahmegenehmigung, die das Halten an einem Parkscheinautomaten nur mit einem Parkschein betrifft, ist § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4a der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Wenn auch die unmittelbar zu dieser Vorschrift korrespondierende Allgemeine Verwaltungsvorschrift (VwV) – ihrer Randnummern 10 bis 12 der Verwaltungsvorschrift zu § 46 „Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis“ – dazu keinerlei Aussagen trifft, so sind stets ergänzend bei sämtlichen Ausnahmegenehmigungen die einleitenden Vorgaben „Allgemeines über Ausnahmegenehmigungen“, Randnummern 1 bis 6 der VwV heranzuziehen. Danach ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nur in besonders dringenden Fällen gerechtfertigt. An den Nachweis einer solchen Dringlichkeit sind strenge Anforderungen zu stellen.

Bei dem Begriff „besondere Härte“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, bei dem die zuständige Behörde über eine so genannte Einschätzungsprärogative (Spielraum für die eigene sachgerechte Beurteilung) auf der Tatbestandsseite verfügt. Ihr steht damit bei der Frage, ob diese Härte tatsächlich nach den Angaben des Antragstellers vorliegt, ein eigener „Beurteilungsspielraum“ zu. Nimmt die Behörde insoweit das Vorliegen eines besonderen Härtefalls an, liegt die Entscheidung über die Erteilung der Ausnahmegenehmigung zudem im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde. Der Antragsteller hat dann keinen Anspruch auf die Erteilung der Ausnahmegenehmigung, er hat lediglich einen Anspruch auf eine fehlerfreie Ermessensausübung. Dabei ist u. a. zu berücksichtigen, dass die Anordnung einer Parkraumbewirtschaftung dort in Betracht kommt, wo der Parkraum besonders kostbar ist. In diesen Fällen muss erreicht werden, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze, nach oben begrenzte Zeit parken können (vgl. VwV zu § 13 StVO, Randnummern 1 und 2). Gegenüber dem Antragsteller ist insbesondere auch der Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes zu beachten.

Ausnahmegenehmigungen können nur für bestimmte Einzelfälle oder allgemein für bestimmte Antragsteller erteilt werden (§ 46 Absatz 1 Satz 1 StVO). Grundsätzlich ist die Erteilung restriktiv zu handhaben. Dies ergibt sich auch aus dem Grundsatz der Privilegienfeindlichkeit des Straßenverkehrsrechts.

51. Abgeordneter

**Jan
Mücke**
(FDP)

Wie viele Hubschrauber-Landeplätze an Krankenhäusern können aufgrund der Gestaltung des Umfelds der Landeplätze von der Änderung des Anhangs 1 zu JAR-OPS 3.005 (d) (Bestimmungen über die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Hubschraubern) mit Wirkung zum 1. Januar 2010 bundesweit gar nicht mehr oder nur noch mit beschränktem Startgewicht von Hubschraubern im Rettungsdienst angefliegen werden, weil anderenfalls aufgrund von baulichen oder natürlichen Hindernissen im Umfeld des Landeplatzes und der sich daraus ergebenden An- und Abflugprofile nicht mehr die nunmehr zwingend geforderte Flugleistungs-kategorie 1 eingehalten werden kann, und wie viele Hubschrauber-Landeplätze an Krankenhäusern werden bundesweit derzeit tatsächlich genutzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 26. August 2009**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass alle Hubschrauber-Flugplätze und Hubschrauber-Sonderlandeplätze an Krankenhäusern grundsätzlich nach dem 1. Januar 2010 weiterhin angefliegen werden können. Sofern ein Rettungshubschrauber im Einzelfall an einem Landeplatz aufgrund der Umgebungsbedingungen (z. B. aufgrund der noch nicht erfolgten Anpassung der Hindernisfreiheit an die Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der

Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen – Bundesanzeiger Nummer 246a vom 29. Dezember 2005) nicht nach Flugleistungs-klasse 1 betrieben werden kann, kann das betroffene Luftfahrtunter-nehmen beim Luftfahrtbundesamt als zuständige Aufsichtsbehörde auf Basis einer Risikobewertung und nach Vorlage eines Verfahrens zur Risikominimierung eine flugbetriebliche Ausnahme gemäß JAR-OPS 3.010 beantragen. Die Bundesregierung führt derzeit zu dieser Thematik einen Dialog mit den Luftrettungsunternehmen.

Gegenwärtig sind in der Bundesrepublik Deutschland 336 Hubschrauber-Flugplätze und Hubschrauber-Sonderlandeplätze vorhanden, wo-von ein Großteil für Zwecke der Luftrettung genutzt wird. Nach dem Luftfahrthandbuch Deutschland (AIP Heliports) befinden sich min-destens 173 dieser Plätze direkt an Krankenhäusern.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ihrer Frage 40 auf Bundestags-drucksache 16/13831 verwiesen.

52. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für den Bau der Niederschlesischen Magistrale, und inwieweit werden dabei die erschweren Untergrundbedingungen im Raum Niesky und Horka berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. August 2009

Die Kosten für den zweigleisigen Ausbau Knappenrode–Horka–Grenze Deutschland/Polen mit der erforderlichen Untergrundstabilisierung werden derzeit von der Deutschen Bahn AG auf ca. 267 Mio. Euro veranschlagt.

53. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos)
- Mit welchem Nutzen-Kosten-Faktor bewertet die Bundesregierung den zweigleisigen Ausbau der Niederschlesischen Magistrale, und inwie-weit sind in diese Analyse der Bundesregie-rung die Rückgänge der industriellen Entwick-lung in Oberschlesien und der Ukraine einge-flossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. August 2009

Die Ausbaustrecke Hoyerswerda–Horka–Grenze Deutschland/Polen erzielte in der Bewertung für den Bundesverkehrswegeplan 2003 ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 22,2 für das Prognosebezugsjahr 2015. Diese Bewertung wird im Rahmen der Überprüfung des Bedarfsplans für das Prognosebezugsjahr 2025 gegenwärtig erneuert. Ergebnisse werden Anfang 2010 erwartet. Die Prognosen beinhalten jeweils erkennbare strukturelle, nicht aber kurzfristige konjunkturelle Entwick-lungen.

54. Abgeordnete
Elisabeth Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung in Bezug auf die Reaktivierung der stillgelegten Eisenbahnteilstrecke Selb-Plößberg–Asch angesichts der internationalen Bedeutung der Linie für den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr zwischen Tschechien und Bayern und seiner netzverbindenden Funktion eine Beteiligung des Bundes nach § 8 Absatz 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchwAG) für angebracht, und wie begründet sie die Antwort?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 26. August 2009**

Die überregionale Eisenbahnverbindung im Raum Hof zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik ist die Verbindung Nürnberg–Marktredwitz–Cheb (Eger)–Plzeň (Pilsen)–Praha (Prag). Der Bedarfsplan für die Bundesschienenwege sieht hier Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs im Rahmen der Ausbaustrecke Nürnberg–Marktredwitz–Reichenbach/Grenze D/CZ (–Prag) vor.

Dagegen wird die Strecke Cheb–Aš (Asch)–Selb-Plößberg–Hof auch im Rahmen der Osterweiterung der Europäischen Union keine überregionale Bedeutung erlangen. Vielmehr wird diese Strecke überwiegend oder ausschließlich dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) dienen. Für diese Strecken werden Mittel nach § 8 Absatz 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes bereitgestellt.

55. Abgeordnete
Elisabeth Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist auf Veranlassung des Ministers für Verkehrswesen der Tschechischen Republik, Ing. Petr. Bendl, eine Prüfung der Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnteilstrecke Selb-Plößberg–Asch erfolgt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 26. August 2009**

Über die Ergebnisse der Meinungsbildung innerhalb der tschechischen Regierung ist der Bundesregierung nichts Näheres bekannt. Nach Mitteilung des Freistaates Bayern hat eine Potentialabschätzung auf Veranlassung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft für den grenzüberschreitenden Verkehr zum Prognosehorizont 2015 einen Wert von mehr als 1 000 Reisenden ergeben. Daher betreibt der Freistaat Bayern gemeinsam mit tschechischen Institutionen die Reaktivierung des SPNV auf der Eisenbahnteilstrecke Aš (Asch)–Selb-Plößberg.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

56. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie setzten sich die eingekauften Beraterleistungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der laufenden Legislaturperiode zusammen (Anlass und Höhe)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 25. August 2009**

Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind in der 16. Legislaturperiode keine Zahlungen für externe Beratungsleistungen erfolgt. Dabei wird die Definition des Begriffs der „externen Beratungsleistung“ zugrunde gelegt, wie sie vom Bundesministerium der Finanzen jeweils in den Haushaltsführungsschreiben festgelegt wurde. Diese Definition geht auf einen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006 zurück.

57. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welchen Orten werden die Transportbehälter mit den Mischoxid-Brennelementen, für die laut Auskunft der Bundesregierung (siehe Antwort des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 17. August 2009 auf meine schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 16/13916) ein Antrag auf Beförderungsgenehmigung für zwei Seetransporte und vier Transporte per Lastkraftwagen beim Bundesamt für Strahlenschutz vorliegt, umgeladen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 24. August 2009**

Zur Gewährleistung des erforderlichen Schutzes von Kernbrennstofftransporten gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter werden Angaben zur Strecken- und Terminplanung für solche Transporte nicht vorab bekannt gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

58. Abgeordneter
**Kai
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Einschätzung fest, dass das dialogorientierte Serviceverfahren zur Hochschulzulassung zum Wintersemester 2011/2012 starten kann, auch wenn die Ausschreibung der Software-Entwicklung erst über ein Vierteljahr nach Freigabe der Mittel durch den Haushaltsausschuss erfolgt ist, und wie schätzt das mit der Erstellung des Lastenheftes betraute Fraunhofer-Institut es ein, dass das dialogorientierte Serviceverfahren zur Hochschulzulassung zum Wintersemester 2011/2012 starten kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 26. August 2009**

Die Ausschreibung der für die Realisierung des dialogorientierten Serviceverfahrens für die Hochschulzulassung erforderlichen Software erfolgt durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) als Vorläufereinrichtung der künftigen Stiftung für Hochschulzulassung der Länder. Die ZVS wird insoweit im Rahmen der Beschlüsse und Maßgaben einer aus Vertretern der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebildeten Steuerungsgruppe „Servicestelle für Hochschulzulassung“ tätig. Diese hat am 19. Juni 2009 das Lastenheft abschließend gebilligt und für die Ausschreibung freigegeben. Zusammen mit der Freigabe der Mittel durch den Haushaltsausschuss im Mai 2009 waren damit die Voraussetzungen gegeben, das Vergabeverfahren zu eröffnen. Bereits am 25. Juni 2009 wurde die Vorinformation zur Ausschreibung, die auch das Lastenheft enthält, veröffentlicht. Die förmliche Ausschreibung wurde, wie in der Vorinformation angekündigt, planmäßig am 19. August 2009 veröffentlicht.

Die Bundesregierung stellt fest, dass die in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 19. Juni 2009 erörterte Zeitplanung bisher eingehalten wurde. Sie geht daher ebenso wie das in Ihrer Frage genannte Fraunhofer-Institut davon aus, dass das dialogorientierte Serviceverfahren planmäßig zum Wintersemester 2011/2012 fertiggestellt und von den Hochschulen eingesetzt wird.

Berlin, den 28. August 2009

